Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 1. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major a. D. von Hartmann zu Berlin, bisher Mitglied der Artillerie-Prüfungs-Kommission, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Obersten a. D. del'Homme de Courbière zu Berlin, zuletzt im 12. Infanterie-Regiment, dem jetzigen 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen), den Rothen Adlerorden dritter Klasse, dem Major a. D. von Gauvain, bisher in der 4. Gendarmerie-Brigade, dem Haupt-Steueramts-Rendanten, Rechnungsrath Brockhoff zu Lippstadt und dem Steuer-Einnehmer, Rechnungsrath Brewer zu Mülheim an der Ruhr im Kreise Duisburg, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Königlich niederländischen Residenten auf Java Albert Wilhelm Kinder de Camarecq, den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Vorstande der Königlich württembergischen Eisenbahn-Direktion, Kollegial-Direktor von Dillenius zu Stuttgart, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Einnehmer bei der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Albert Fellmann zu Freiburg, im Kreise Schweidnitz, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Major a. D. von Platen zu Berlin, früher in der Garde-Artillerie-Brigade, das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Förster Mücke zu Forsthaus Mahlberg im Kreise Rees, dem Portier im Kölnischen Rathhause zu Berlin, Johann Heinrich Ost, und dem Chausseewärter Friedrich Wurstmacher zu Klein-Cammin, im Kreise Landsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Fuß-Gendarmen Mrowetz, von der 6. Gendarmerie-Brigade, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner an Stelle des verstorbenen Konsuls H. H. Runge in Puerto Cabello den dortigen Kaufmann A. Felix zum Konsul daselbst zu ernennen.

Dem Custos an der Königlichen Bibliothek in Berlin, Dr. Schrader, ist der Charakter als Königlicher Bibliothekar beigelegt.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 31. August, Abends. Die „Generalkorrespondenz“ meldet: Heute hat keine Sitzung der Konferenz stattgefunden. Der Tag, an welchem die nächste Sitzung sein soll, ist noch nicht festgesetzt.

Baron v. Hock wird Oestreich auf der Berliner Zoll-Konferenz vertreten, jedoch nicht vor acht Tagen nach Berlin abreisen.

Der volkswirthschaftliche Kongreß in Hannover.

Die umfassenden Verhandlungen des volkswirthschaftlichen Kongresses, der vom 22. bis zum 25. August in Hannover getagt hat, mitzutheilen, hat uns der Raum unserer Zeitung nicht gestattet. Wir wollen daher heute einen Rückblick auf dieselben werfen und das Material, soweit es sachlicher Natur ist, kurz berühren. Ueber die Bedeutung des Kongresses für die Entwickelung gesunder und rationeller Volkswirthschaftsprincipien ist kein Wort zu verlieren, sie ergiebt sich aus seinem Programm, das der Präsident Lette zusammenfaßte in dem Streben, die wirthschaftliche Freiheit der Nation auf allen Gebieten zu regeln, also die Freizügigkeit, die Gewerbefreiheit, die Freiheit der Ansiedelung, der Familiengründung, der Erwerbung von Grundeigenthum u. s. w. Die wahre Volkswirthschaft stellt keine übertriebenen Forderungen an den Staat, sie schützt ihn vielmehr davor, und verlangt nur Beseitigung unnatürlicher Hemmnisse, die bis jetzt die freie Entwicklung störten. Sie wünscht, um die Worte des Vorsitzenden Braun zu brauchen, dem Archimedes gleich, daß der Staat sie nicht in ihren Berechnungen störe.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war: **Einkommensteuer und Oktroi mit Bezug auf Staat und Gemeinde.** Redakteur Wolff aus Stettin sprach als Referent:

„Trotzdem die Zollschranken in und zwischen einzelnen deutschen Staaten gefallen, bestände noch eine Menge von Binnenzöllen, so auch das Oktroi. Es frage sich, ob das Bestehen einer solchen Zollschranke mit den Grundsätzen der allgemeinen Verkehrsfreiheit zu vereinbaren sei, ob es möglich sei, derartige Unterschiede in der Besteuerung aufrecht zu erhalten gegenüber dem Grundsatze gleichmäßiger Besteuerung. Die Mahl- und Schlachtsteuer habe schon seit langer Zeit eine bedeutende Rolle in Preußen gespielt und da in dieser Beziehung die Verhältnisse in Preußen dem Redner typisch für ganz Deutschland zu sein scheinen, so erörtert er in fast 1½stündigem Vortrage die volkswirthschaftlichen Nachtheile, welche diese Steuern haben, die Bestrebungen, sie zu beseitigen und durch andere Auflagen zu ersetzen. In neuester Zeit sei die Agitation gegen diese Steuern wieder aufgetreten, und wenn man jetzt auch in der Mehrzahl der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zu einer Aufgabe dieser Einnahmequelle nicht geneigt sei, so rührte das meist von wirthschaftlichem Unverstand her, weil man glaube, nicht die Konsumenten, sondern Bäcker und Fleischer trügen die Steuer (das glauben die Wenigsten), weil die Ersetzung dieser Steuern durch Andere auf Schwierigkeit stoße. Redner beantragt dann folgende Resolution: Der Kongreß deutscher Volkswirthe erklärt:

1) Oktrois sind sowohl als Staats- wie als Gemeindesteuern verwerflich, weil sie den Verkehr zwischen Stadt und Land unterbinden, durch Mißleitung der Konsumtion die Arbeitskraft lähmen, durch Vertheurung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel den Zuzug hemmen und eine die Konkurrenzfähigkeit benachtheiligende Einwirkung auf die Löhne ausüben. 2) Den an eine Steuer für die Bestreitung der allgemeinen Kommunalbedürfnisse zu stellenden wirthschaftlichen Anforderungen entspricht weder das Oktroi, noch die Einkommensteuer; weil beide die Steuerkraft der einzelnen Kommunalangehörigen ohne Rücksicht auf das Verhältniß, in welchem ihnen die Leistungen der Kommunen zum Vortheil gereichen, in Anspruch nehmen. 3) Nach dem Grundsatze, daß die Leistung der Gegenleistung so weit als möglich anzupassen ist, empfiehlt sich für die Kommunen eine Besteuerung des städtischen Grundbesitzes, resp. der Miether.

Bürgermeister Grumbrecht ist gegen diese Resolution als Ganzes. Mit dem ersten Punkte derselben sei er am meisten einverstanden, obwohl er die allgemeine Verwerfung des Oktroi auch als Staatssteuer nicht billigen könne. Bei den großen Anforderungen, die jetzt die meisten Staaten an die Steuerkraft der Unterthanen stellten, komme man mit direkten Steuern nicht aus und müsse sich so auch für die Verbrauchssteuern erklären. Mit der Verdammung des Oktroi als Gemeindesteuer stimme er völlig überein, wenn auch aus anderen, als in der Resolution enthaltenen Gründen. Gegen den zweiten Punkt der Resolution sei er, weil seiner Ansicht nach eine richtig angelegte Einkommensteuer eine theoretisch richtige Besteuerung sei. Der dritte Punkt stehe im Widerspruch mit dem zweiten; denn eine Besteuerung des Grundbesitzes resp. der Miethen werde nie in der Weise erfolgen können, daß die Leistung des Gemeinde-Angehörigen im genauen Verhältniß zur Leistung der Kommune stehe. Nachdem Neßmann aus Hamburg für die Einkommensteuer, Dr. Rentzsch aus Dresden gegen die Miethssteuer, die auf dem Lande nicht durchführbar sei, und für Anlehnung der Gemeinde- an die Staatssteuern gesprochen, bittet Faucher, nicht eine lediglich negative Resolution zu fassen, sondern auch auszusprechen, wie das Oktroi ꝛc. zu ersetzen sei. Die Einkommensteuer könne das Oktroi nicht ersetzen, sie sei nicht populär; die Defraudation sei bei ihr zehnmal so groß, als bei allen übrigen Steuern zusammen. Die Erhebungskosten seien sehr hoch, die Reklamationen gegen die Ansätze sehr zahlreich.

Die Steuer sei ungerecht, weil sie ohne Unterschied in gleicher Weise das dauernde und das vorübergehende Einkommen, das des Hagestolzen und des Ernährers einer zahlreichen Familie treffe. Die Miethssteuer habe diese Nachtheile nicht, sie gäbe selten zu Defraudationen Anlaß, sie verursache fast gar keine Erhebungskosten, sie unterliege nur geringen Ausfällen. Wie der Miether mit dem Miethzins nicht nur seine Wohnung bezahle, sondern darin zugleich einen verhältnißmäßigen Antheil an den Herstellungs- und Erhaltungskosten der gemeinsamen Hausanlagen trage, so werde die Miethssteuer der sicherste Modus für das Betheiligungsverhältniß an den städtischen Lasten sein. In England sei die Miethssteuer in Städten und auf dem Lande eingeführt und nirgends würden Klagen darüber laut.

Nachdem sich Redakteur Michaelis in ähnlicher Weise ausgesprochen, wird der Gegenstand an die ständische Deputation mit der Auflage zurückgewiesen, denselben für den nächsten Kongreß wieder vorzubereiten.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: **Staatslotterie und koncessionirte Spielbanken.** Da fast Niemand für die Lotterien und Spielbanken das Wort ergreift, so wird folgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

„Der Kongreß deutscher Volkswirthe erklärt:

In Erwägung, daß das öffentliche Glücksspiel, in welcher Form es auch auftreten mag, den Gesetzen der Volkswirthschaft, wie der Moral, widerstreitet, indem es an die Stelle des Vertrauens auf die eigne Kraft ein blindes Jagen nach mühelosem Gewinn setzt, Trägheit und Aberglauben verbreitet, vom Sparen abhält, Unzufriedenheit, Leichtsinn und Unredlichkeit befördert, zahlreiche wirthschaftliche Existenzen dem Ruin entgegenführt und namentlich die Armuth ausbeutet und demoralisirt, muß mit allen Kräften dahin gestrebt werden:

I. daß das eigentliche sog. Hazardspiel, insofern es öffentlich oder sonst in einer das Publikum zur Theilnahme verführenden Form betrieben wird, ausnahmslos verboten, Hazardspielschulden aber gesetzlich für uneinklagbar erklärt werden;

II. die zur Unehre des deutschen Namens von deutschen Regierungen noch unterhaltenen Spielbanken bald möglichst geschlossen und auf deutschem Boden nie wieder Koncessionen zum Betriebe von Spielbanken ertheilt;

III. die Staatslotterien überall eingestellt, bestehende Pachtverträge gekündigt, ertheilte Koncessionen zurückgezogen und das Feilbieten von Loosen, so wie der Vertrieb derselben überhaupt verhindert und endlich, daß

IV. die Regierungen fernerhin weder direkt Lotterien und Prämienanleihen beanspruchen, noch gar Privaten oder Korporationen das Recht zur Aufnahme solcher Anleihen ertheilen, eventuell Seitens der Volksvertretungen die verfassungsmäßige Genehmigung zu derartigen Anleihen stets konsequent versagt und die Ertheilung betr. Koncessionen an Andere auf dem Wege der Gesetzgebung unmöglich gemacht werde.“

Dritter Gegenstand der Tagesordnung: die Kanalfrage. Der Ausschuß hat eine Resolution eingebracht, die nur die in formeller Hinsicht zu Bedenken veranlaßt, und ohne erhebliche Diskussion in dieser Fassung angenommen wird:

Der Kongreß deutscher Volkswirthe erklärt:

„1) Der Wassertransport vermag in demselben Zeitraume größere Transportmassen zu bewältigen als der Eisenbahntransport; er erfordert geringere Kosten für die Fortbewegung der Massen und bietet einen ihm eigenthümlichen Vortheil darin, daß leichter, als das Entsprechende bei Eisenbahnen möglich, die Ufer der Wasserstraße in ihrer ganzen Länge als Lösch- und Landungsplätze dienen können. Kanäle vermögen daher wegen der Eigenthümlichkeiten ihrer Transportleistungen die Arbeit für den Verkehr mit den Eisenbahnen zu theilen.

2) Kanäle sind also, selbst wenn ihr Wasserverbrauch die Schiffbarkeit bestehender natürlicher Wasserstraßen beeinträchtigt, zuzulassen, sobald ihre Verkehrsbedeutung die der etwa beeinträchtigten natürlichen Wasserstraßen überwiegt.

3) Kanalunternehmungen gehören, wie alle Transportunternehmungen, der Privatindustrie. Zur Herstellung derselben können die Adjacenten und Transport-Interessenten, welche einen Vortheil von der wohlfeileren Versendung ihrer Produkte oder der wohlfeileren Herbeischaffung der Güter, welcher sie bedürfen, erwarten, mit den Unternehmern zusammenwirken. Die geeignetste Form dieser Mitwirkung besteht in der freiwilligen Zeichnung von Aktien, welche den Unternehmer-Aktien an dem Reinertrage bis zur Höhe eines gewissen Zinssatzes die Priorität einräumen.

4) Auch der Staat kann, soweit er ein direktes Interesse an der Herstellung eines Kanalunternehmens hat, daran mitwirken, jedoch nur als Interessent und mit einem seiner Betheiligung entsprechenden Stimmrecht.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung: die Bankfrage. Nachdem sich die Debatte hauptsächlich um und gegen den Zwangskurs der Noten gedreht, wird folgende Resolution angenommen:

1) Ein Gesetzeszwang, einlösbare Banknoten anstatt des klingenden Geldes zu nehmen, schwächt die natürliche Schutzwehr gegen übermäßige Notenausgabe.

2) Uneinlösbares Papiergeld, sowohl Staatspapiere, als Noten einer Bank, welcher gesetzlich die Einlösung ihrer Baarzahlungen gestattet worden ist, erleiden, im Uebermaß herausgegeben, trotz aller Staatsverordnungen, dem Metallgelde gegenüber eine im Agio sich kundgebende Entwerthung.

3) Ein staatlicher Zwang, solche Noten zum Parikurs, den sie faktisch nicht haben, in Zahlung zu nehmen, bringt in den Wirthschaftsverkehr die schädlichste Unsicherheit, — er stört die wirthschaftliche Normirung der Preisverhältnisse und die davon abhängige Vertheilung der Produktionskraft, und vermehrt die Ungleichheit, womit eine Geldentwerthung auf die verschiedenen Erwerbsklassen und am meisten auf die Arbeiter drückt. — Für alle aus früheren Verträgen Berechtigten bildet dieser sogenannte Zwangskurs eine gewaltsame Rechtsverkürzung.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung: Paris-Hamburger Eisenbahn. Als Berichterstatter der Kommission nimmt Herr Emminghaus (Bremen) das Wort. Er warf einen Blick auf die in der letzten Ständeversammlung stattgehabten Verhandlungen über diese Bahn und konstatirte, daß die hannoversche Regierung sowohl, wie Stände Neigung zeigten, die wichtige Bahn auf Kosten des Landes zu erbauen. Damit wäre indeß eine Garantie für die erste Inangriffnahme der Bahn nicht gegeben, da Hannover zuerst mit Hamburg über die Ueberbrückung der Elbe im Reinen sein müsse und es sich frage, ob Bremen sich geneigt zeigen werde, die hannoversche Regierung auf bremischem Grund und Boden bauen zu lassen. Bremen habe mit Hannover zu schlechte Erfahrungen gemacht, um noch Neigung zu haben, sich mit ihm in ein gemeinschaftliches Geschäft, namentlich eine Staatsbahn einzulassen. Was hier für die Versammlung hauptsächlich in Frage komme, sei die bekannte Principienfrage: ob Staatsbahnen, ob Privatbahnen. Die Kommission schlage eine Resolution vor des Inhalts: daß die Koncession zu dieser Bahn nicht wegen des Monopols der Staatseisenbahnen versagt werden dürfe.

Faucher ist auch der Ansicht, der Staat möge suchen, die ihm gehörenden Bahnen los zu werden, denn so laufe er Gefahr, bei jedem Kriege um den größten Theil seines Vermögens zu kommen. Der Staat solle Kriegsherr sein, durch die Bahnen mache er sich zum Fuhrmann, und dürften die Regierungen sich deshalb nicht wundern, wenn sie wie Fuhrleute behandelt würden. Hargraeves aus Hamburg glaubt, der Kongreß sei nicht in der Lage, die vorgeschlagene Resolution anzunehmen, da er die Verhandlungen über das Bahnprojekt nicht kenne. Er beantragt deshalb, mit Bezug auf diesen Gegenstand die Resolution des Kongresses zu wiederholen, die 1861 in Stuttgart gefaßt ist, und die lautet:

„1) Die den Eisenbahnen gesetzlich oder vertragsmäßig eingeräumte Sicherung gegen den Bau von Parallelbahnen steht im Widerspruch mit gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen und ist gemeinschädlich.

2) Es ist ein Mißbrauch der Administrativgewalt, die Ertheilung von Konzessionen für Transportanstalten davon abhängig zu machen, daß anderen, bereits bestehenden Anstalten keine Konkurrenz gemacht werde. Ebenso ist es durchaus verwerflich, eine nachgesuchte Konzession um eine Privatbahn lediglich im Interesse des Monopols der Staatsbahnen zurückzuweisen.

3) Es ist vielmehr Aufgabe des Staats, die Entstehung und Wirksamkeit konkurrirender Transportanstalten nach Möglichkeit zu erleichtern, und zwar:

a) dadurch, daß er dem Bau neuer Eisenbahnen keine willkürlichen Hindernisse in den Weg legt;

b) dadurch, daß er die noch bestehenden Flußzölle beseitigt und seiner Pflicht zur Instandhaltung der natürlichen Wasserstraßen gewissenhaft nachkommt;

c) dadurch, daß er nicht, wie bisher, den Eisenbahnbau einseitig bevorzugt, sondern auch den Kanalbauten gleiche Gerechtigkeit widerfahren läßt.“

Nachdem Emminghaus und Böhmert sich hiermit einverstanden erklärt, gelangt diese Resolution zu einstimmiger Annahme.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Preußen. * Berlin, 31. August. Officiöse Korrespondenzen geben über die zeitige Lage der Zoll- und Handelsfrage folgende Darstellung: „Oestreich wünscht Verhandlungen auf Grund der Münchener Punktationen. Im Allgemeinen liegt dem Wiener Kabinet daran, daß der Februarvertrag erneuert und erweitert, und dabei die Zolleinigung Oestreichs mit dem Zollverein als Ziel festgehalten werde. Was den erstern Punkt betrifft, so ist das Detail der bezüglichen Wünsche Oestreichs (Tarifveränderungen, besondere Begünstigungen u. s. w.) noch nicht bekannt und soll eben auf den deshalb eventualiter hier zu eröffnenden Konferenzen näher konstatirt und erörtert werden. Die preußische Regierung maßgebenden Gesichtspunkte sind bekanntlich einerseits die vollständige Bereitwilligkeit Preußens, auf die Wünsche Oestreichs jede irgend mögliche Rücksicht zu nehmen, andererseits die Unmöglichkeit, das Princip des Handelsvertrages aufzugeben und in irgend welche für Oestreich allein gültige Vergünstigungen zu willigen. Anlangend den zweiten Punkt — Festhaltung des Zieles einer Zolleinigung, — so würde eine Berücksichtigung dieses Wunsches in derselben Weise, wie sie im Februarvertrage stattgefunden, an sich nichts Bedenkliches haben, insofern dabei eben nur eine Verpflichtung zu späteren Verhandlungen übernommen würde. Ob aber die Aufnahme einer desfallsigen Bestimmung in dem mit Oestreich abzuschließenden Vertrag nicht für die preußische Landesvertretung ein Grund werden könnte, dem ganzen Vertrag ihre Billigung zu entziehen, ist eine Frage, die ernstlicher Erwägung bedarf.“

— Der Disciplinarhof des Obertribunals verhandelte vorgestern gegen den Abgeordneten Kreisrichter Forstmann aus Zeitz, welcher bekanntlich wegen Unterzeichnung des bekannten Wahlaufrufs der Fortschrittspartei vor den letzten Wahlen zur Untersuchung gezogen war. Das Urtheil lautet auf Strafversetzung unter Ersatz der Umzugskosten und auf 50 Thlr. Geldbuße. Die vom Angeklagten erwählten Vertheidiger, Professor Gneist und Rechtsanwalt Holthoff, wurden vom Tribunal zurückgewiesen, indem dasselbe auch in Disciplinarsachen nur die Rechtsanwälte des Obertribunals als Rechtsbeistände für zulässig erachtet. — In erster Instanz war vom Appellationsgericht zu Naumburg auf Ertheilung eines Verweises erkannt, aber von der Staatsanwaltschaft war gegen dieses Urtheil appellirt worden.

— Nachdem sich der zum Kommandanten der Korvette „Viktoria“ ernannte Kapitän Batsch bereits nach Bremerhafen begeben und heute mittelst Extrazuges ein Theil der für dieses Schiff bestimmten Artillerie nebst Munition hier durch nach Bremerhafen weiter befördert worden ist, wird morgen die Besatzung des Schiffes, in etwa 220 Mann bestehend, aus Danzig hier eintreffen und nach Bremerhafen weiter befördert werden.

— Wie der „Magdeburger Korrespondent“ erfährt, ist der General-Arzt Dr. Löffler, soeben erst von dem internationalen Kongresse zu Genf zurückgekehrt, mit der Oberleitung der militärärztlichen Angelegenheiten der alliirten Armee beauftragt worden und sofort nach dem Hauptquartier des Oberkommando's abgereist.

— Einer Mittheilung der „Kiel. Ztg.“ zufolge wurde die Leiche des Professors an der Universität zu Berlin, v. Bärensprung, welcher sich seit einiger Zeit geisteskrank in Hornheim bei Kiel aufhielt, am 26. in Kiel bei der sogenannten Schloßtreppe aus dem Wasser gezogen.

Breslau, 30. Aug. [Feuer.] Das heute Mittag in der Rehorstschen Fabrik auf der Neuen Taschenstraße entstandene Feuer war das bedeutendste, das seit dem ersten Brande dieser Fabrik bei uns zum Ausbruch gekommen ist. Es war dabei die gesammte Feuerwehr aufgeboten, außerdem viel Militär nach der Brandstätte kommandirt, um theils bei der Absperrung der Straßen, theils beim Forttragen der vor dem Fabrikgebäude aufgestapelten Holzvorräthe verwendet zu werden. Nachdem der südliche Theil des Fabrikgebäudes, worin sich die Werkstätten befinden, um 2 Uhr fast ganz ausgebrannt und ein Theil der Frontmauer zusammengestürzt war, erhob sich nochmals vom Parterre aus eine einzige Feuersäule über die vermorschten Mauern und steckte durch die Intensivität ihrer Gluth die nahestehenden Holzstöße in Brand. Diese gingen sehr bald in Flammen auf und brachten die gegenüber liegenden Häuser in große Gefahr. Eins der betreffenden Dächer soll bereits zu brennen angefangen haben, doch wurde das Feuer noch rechtzeitig unterdrückt. Jedenfalls war die Gluth einigemal so stark, daß die Thüren der erwähnten Häuser schon vor Hitze rauchten. Leider sind bei dem Feuer mehrfache Unglücksfälle zu beklagen. Man spricht von einzelnen Personen, die ihren Tod in den Flammen gefunden haben. Faktisch aber ist, daß mehrere beim Herunterspringen aus dem brennenden Gebäude, da ihnen die Flammen keinen andern Ausweg ließen, verunglückt sind. Ein Arbeiter unterlag schon auf dem Wege nach dem Barmherzigen Brüderkloster seinen schweren Verletzungen. Außerdem sind dort drei Personen, die sich schwer beschädigt haben, untergebracht, darunter ein Vater mit seinem Sohne. — 7 Uhr Abends. Noch immer sind einige Spritzen in Thätigkeit, denn in den Souterrains des ausgebrannten Gebäudes schlagen die Flammen, welche dort noch immer reichliche Nahrung finden, mitunter mehrere Ellen hoch empor. Inzwischen erfahren wir noch Folgendes: Die Hauptfeuerwache wurde leider sehr spät benachrichtigt. Um 12 Uhr 10 M. Nachmittags hatte das Feuer bereits einen solchen Umfang gewonnen, daß es zu allen Fenstern herausschlug. Es kam in der zweiten Etage heraus und griff zugleich nach oben und unten, weshalb den Personen, welche sich in den oberen Stockwerken befanden, nichts übrig blieb, da die Treppen brannten, als durch die Fenster Rettung zu suchen. Einen schrecklichen Anblick soll es gewährt haben, als der eine Arbeiter, der sich auf das Fensterkreuz geflüchtet hatte, sich dann, als die Flammen immer näher rückten, mit den Händen von Außen anhielt, jeden Augenblick auf Hülfe hoffend, bis das Feuer dieselben ergriff und seine Kleider in Brand steckte, so daß er loslassen mußte und in die Tiefe hinabstürzte, wo er sich den Kopf zerschmettert. Dieser ist es gewesen, welcher auf dem Transport nach dem Barmherzigen Brüderkloster starb.

So viel bis jetzt bekannt ist, sind im Ganzen 5 Personen verunglückt. Wie man uns versichert, wird Niemand vermißt. Auf welche Art das Feuer ausgekommen ist, hat bis jetzt noch nicht festgestellt werden können. Einige wollen wissen, daß der Brand beim Kochen von Firniß entstanden; andere behaupten, daß eine Gasröhre geplatzt sei und das reichlich ausgeströmte Gas durch einen Zufall Feuer gefangen und sich so den anstoßenden, mit Holz 2c. angefüllten Werkstätten mitgetheilt habe, womit eine bedeutende Explosion verbunden gewesen sein soll. So viel steht fest, daß das Gebäude gleich über und über brannte und dann keine Rettung mehr möglich war. Ein Glück war es, daß sofort daran gedacht wurde, die Hähne am Dampfkessel zu öffnen, um das Wasser hinauszulassen, wodurch jedenfalls ein noch größeres Unglück verhütet wurde. Die Maschine ist vollständig durch die Flammen vernichtet. Es sind übrigens dieselben Gebäude, welche beim ersten Brande vor einigen Jahren in der Sylvesternacht zerstört wurden. Die Hitze war gegen 2 Uhr, als die Holzstöße vor dem Fabrikgebäude in hellen Flammen standen, in den gegenüberliegenden Häusern so groß, daß einzelne Fenster sprangen und die Möbel in die Hinterstuben geschafft werden mußten, um sie vor dem Anbrennen zu bewahren. In den Stuben selbst war natürlich eine unerträgliche Hitze. Die Dächer sind fortwährend mit Wasser begossen und auf diese Weise von dem Funkenmeer geschützt worden. Glücklicherweise herrschte Windstille. Der angerichtete Schaden ist sehr bedeutend und kann man sich einen Begriff davon machen, wenn wir nur erwähnen, daß jede der Tausende von verbrannten Bohlen einen Werth von etwa 2 Thlr. hatte. (Schl. Z.)

Danzig, 31. August. Die drei gemietheten, zu den Flotillen-Divisionen gehörigen Tender „Verein“, „Anclam“ und „Rügen“ sind aus dem Marinedienste entlassen und an die Rhedereien zurückgegeben worden. (D. Z.)

Königsberg, 30. August. Die „Hart. Ztg.“ schreibt: „Bekanntlich wurden auch hiesige Rechtsanwalte zur Untersuchung deshalb gezogen, weil sie den Wahlaufruf der Fortschrittspartei unterzeichneten. Daß dieselben bis jetzt noch nicht vor das Forum des Disciplinargerichtshofes des hiesigen ostpreuß. Tribunals geladen worden sind, liegt in der Verzögerung, welche diese Sache deshalb erfahren hat, daß der Oberstaatsanwalt die Suspension der Rechtsanwälte aus dem Ehrenrathe, dessen Mitglieder sie sind, beantragte. Da das Tribunal dem Antrage nicht Folge gab, so beschwerte er sich deshalb beim Justizminister. Die Beschwerde soll jedoch den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben.“

* Kulm, 30. August. Im Danielewski'schen Verlage hier erschien eine Broschüre mit dem Titel: Projekt, eine Kolonie aus polnischen Emigranten zu bilden.

Stettin, 30. August. Nachdem Se. königl. Hoheit der Kronprinz heute Vormittag ein Manöver der Truppen hiesiger Garnison geleitet, fand bei ihm Tafel statt, wozu die gestern aus Schleswig zurückgekehrten Pionieroffiziere und der mit dem Verdienstkreuz dekorirte Pionier Mietzner befohlen waren. Mittelst Extrazuges begab sich Se. königl. Hoheit heute Nachmittag 5 Uhr nach Stralsund, wo morgen Truppen-Inspektion stattfindet. Heute Abend ist in dem festlich dekorirten Saale der Grünhof-Brauerei Abendessen und Ball für die gestern zurückgekehrten Pioniere veranstaltet, an dem auch die Offiziere und die hier gebliebenen Kameraden theilnehmen. (Ostf. Ztg.)

Stettin, 31. August. Die Reserven von der Artillerie sind heute Morgen, mit Ausnahme derjenigen von der 1. 6pfündigen Batterie, welche das Feldmanöver mitmachen, entlassen worden. Der Rest wird am Sonntag ausgekleidet. (Od. Z.)

Oestreich. Wien, 29. Aug. Ueber die Friedensverhandlungen schreibt man der „Köln. Ztg.“ von hier: Die Haltung der dänischen Bevollmächtigten in der nunmehr begonnenen Friedensverhandlung steht im flagranten Widerspruch mit der Behauptung von „Flyveposten“, daß der Finanzminister im Folkething in allerbestimmtester Weise die Erklärung abgegeben, die Instruktionen für die Friedensverhandlungen gingen darauf hinaus, auf eine Wiedergewinnung Nordschleswigs hinzuarbeiten. Die Thatsachen stehen mit dieser Angabe so wenig in Einklang, daß bereits diese Woche die Separatkonferenz der militärischen Fachkommission, gebildet aus den Herren Oberst-Lieutenant Thile (Preußen), Oberst Schönfeld (Oestreich), so wie Oberst Kauffmann und Kapitän Schoeler (Dänemark), Behufs der jütländisch-schleswigschen Grenzberichtigung beginnen kann. Die Art. 1 und 2 des Präliminarvertrages sind in der That bereits als in das Friedens-Instrument übergegangen zu betrachten. Die eigentliche Schwierigkeit wird durch die Ausführung des Art. 3 jenes Vertrages, die Geldfrage betreffend, hervorgerufen, und zwar hauptsächlich dadurch, daß von deutscher Seite eine Rückvergütung an die Herzogthümer aus dem Ertrage der Oeresundzoll-Ablösung verlangt und von dänischer Seite entschieden verweigert wird. Die Dänen geben zu verstehen, daß sie es vorziehen, es aufs Aeußerste ankommen zu lassen, als in etwas zu willigen, was ihren Staat vollends ruiniren würde. So wie so, wäre es dann um die Existenz Dänemarks geschehen.

— Bischof Stroßmayer von Dakovar begiebt sich, wie der „D. A. Z.“ aus Wien geschrieben wird, in Begleitung des päpstlichen Domherrn und Schulreferenten der Agramer Statthalterei, Racki, im September nach Rom, um dort vom Papste die Genehmigung zur Einführung einer slawischen Agende in seiner Diöcese zu erwirken.

— Aus Venedig, 25. August, wird dem Wiener „Vaterland“ geschrieben: Wie bekannt, wurden in Roveredo und mehreren anderen Orten Südtirols Waffen und rothe Hemden konfiscirt und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die angestellte Untersuchung hat nun erwiesen, daß es sich um neue Vorbereitungen zu einem Putsche der Aktionspartei handelt, und daß auch in Venetien mehrere Individuen in eine tolle Verschwörung verwickelt waren, deren Zweck es war, eine gleichzeitige Erhebung im lombardischen Königreiche und in Südtirol zu arrangiren und die eingeschmuggelten Waffen zur Armirung von in beiden Provinzen zu bildenden Freikorps zu verwenden, welche sich in die Gebirgsgegenden Südtirols und Belluno's werfen und dort den kleinen Krieg ins Leben rufen sollen. In mehreren Städten Venetiens wurden Verhaftungen vorgenommen und mehrere verborgene Waffendepots entdeckt. Es soll sogar eine Liste vorgefunden worden sein, welche die Namen junger Leute enthielt, die, von piemontesischen Agenten angeworben, den Stamm der erwähnten Guerillabanden zu bilden bestimmt waren. Somit ist gewiß, daß zwischen hiesigen und südtiroler Agitatoren eine intime Verbindung bestand, und daß sogar der Tag festgesetzt war (man nennt als solchen den 27. d. Mts.), an welchem der Putsch ausgeführt werden sollte. Auch eine förmliche Petarden-Fabrik wurde entdeckt. Am Vorabende des kaiserlichen Geburtsfestes hatte nämlich ein Handlanger des sogenannten Comitato Veneto die Frechheit, knapp vor dem Hause des hiesigen Festungs-Gouverneurs eine Petarde loszubrennen. Ein Soldat erfaßte ihn auf frischer That. Der Arretirte war so verblüfft, daß er gestand, um den Preis von 10 Francs zu dem Heldenstück gemiethet worden zu sein; er gab seinen Auftraggeber an, welcher verhaftet wurde und wodurch man zur Entdeckung einer förmlichen Petardenfabrik und zahlreicher bereits verfertigter Petarden gelangte.

Innsbruck, 25. August. In Folge vorgefundener Schriftstücke wurde die Gräfin Montalban-Cornello, deren 14monatliche Strafzeit am 14. d. M. zu Ende ging, nicht in Freiheit gesetzt, sondern eine neue und schwerere Hochverraths-Anklage gegen sie gerichtet. Diese Dame soll nämlich die ihr durch die Milde der Regierung gewährten Erleichterungen und freiere Bewegung während ihrer Haft dazu benutzt haben, um aus dem Gefängnisse die Fäden zu einer neuen Verschwörung zu spinnen. Wie die „Boz. Ztg.“ wissen will, soll die erste Nachricht über den projektirten Putsch den kaiserlichen Behörden von Seiten der Turiner Regierung mit größter Umständlichkeit zugegangen sein.

Hannover, 28. August. Der Lieutenant a. D. St. Nanne hat die Entlassung aus der Untersuchungshaft beantragt, und dies damit motivirt, daß ein Fluchtverdacht, der die Verhaftung veranlaßt, gar nicht vorliege, da auch seine Reise nach Berlin nicht in der Absicht, zu entfliehen, unternommen sei. Die Rathskammer des hiesigen Obergerichts hat eine Beschlußfassung über den Antrag einstweilen ausgesetzt und zwei Aerzte mit Prüfung des Gesundheitszustandes von Nanne beauftragt, da nach ihrer Ansicht Zweifel über die vollständige Zurechnungsfähigkeit von Nanne bestehen. Dieser hat die Nachricht über die ihm bevorstehende gerichtsärztliche Untersuchung mit großer Entrüstung aufgenommen.

Sachsen. Dresden, 29. August. Freiherr v. Beust hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten und sich zum Gebrauche der Kur nach Gastein begeben.

Braunschweig, 29. August. Der 5. deutsche Juristentag hat seine Arbeiten beendet. Heute, von 9—12 Uhr, erfolgte seine zweite Plenarversammlung. Die sieben Referenten der Abtheilungen berichteten über die am 26. und 27. d. M. in den Abtheilungen gefaßten Beschlüsse. Das heute Nachmittag 3 Uhr stattfindende Festmahl wird den Schluß auch der äußern Solennitäten des diesjährigen Juristentages bilden.

Hamburg, 30. August, Abends. [Telegr.] Der russische Großfürst Thronfolger Nikolaus ist gestern incognito hier eingetroffen, wird dem Vernehmen nach morgen nach Kiel gehen und sich wahrscheinlich von dort nach Kopenhagen begeben.

Schleswig-Holstein.

Altona, 29. August. Gestern Nachmittag trafen per Extrazug 880 Mann preußischer Truppen vom Norden hier ein. Dieselben wurden auf dem Bahnhofe erquickt und erhielten bis heute Morgen hierselbst Quartier. Mit dem heutigen Früh-Courierzuge wurden preußische Ersatzmannschaften nach Norden befördert. Die gewöhnlichen Züge vom Norden brachten preußische Abkommandirte und Beurlaubte und ein Extrazug gegen Abend circa 750 preußische Reservemannschaften. (Alt. M.)

Flensburg, 27. August. Am Freitag erhielten die Mannschaften des hier liegenden 60. Regiments auf einer Koppel vor der Stadt die Tapferkeitsmedaille (à Bataillon des Regiments 8 Stück). Die dekorirten Mannschaften waren diejenigen, welche sich bei dem berühmten Uebergang nach Alsen durch ihre Kühnheit besonders hervorgethan hatten. — Am selbigen Tage wurden mehrere schwer verwundete Dänen an Bord eines hier liegenden Dampfers gebracht, um in ihr Vaterland befördert zu werden.

Flensburg, 28. August. Die von Seiten der hiesigen dänischen Partei neulich so sehr angegriffene Wahl des zweiten Bürgermeisters und der Senatoren hat heute denn zum zweiten Male stattgefunden und zu dem glänzenden Resultat geführt, daß die früher gewählten Herren heute wiederum und einstimmig gewählt worden sind. — Sicherem Vernehmen nach geht die oberste Civilbehörde, das Appellationsgericht, das Kommando der Gendarmerie zu Michaelis nach der Stadt Schleswig.

— Man schreibt der „Sp. Z.“ aus dem Hauptquartier Schleswig vom 28. August: Sicherem Vernehmen zufolge sollen die Brandenburgischen Regimenter vorläufig hierselbst verbleiben, wohingegen die westfälischen, sowie Artillerie, Pioniere und Garde-Regimenter baldigst in ihre Garnisonsorte zurückkehren sollen. Das Generalkommando soll dann wieder eine Dislocirung erleiden und nach Altona verlegt werden, das ganze Armeekorps wird dann demobil gemacht und Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl übernimmt dann wieder das Kommando über dasselbe. Das Gerücht, daß eine gemeinschaftliche Regierung nach Schleswig kommen soll, bestätigt sich von Tag zu Tag mehr und mehr, indem das Schloß Gottorf bereits von den Oestreichern nach und nach geräumt wird, um für die angeregten Zwecke hergestellt werden zu können. Die Reserven der 6. Division haben für den 29., 30. und 31. d. Mts. die Eisenbahnen zu benutzen und werden an diesen Tagen der Heimath zugeführt. Die Inhaber des Ehrenzeichens I. Klasse läßt Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich Karl sich sämmtlich gruppenweise photographiren, um ein bleibendes Andenken aus den jüngst verflossenen ruhmvollen Kriegszeiten zu besitzen. — Das in Schleswig hergestellte Gensdarmenkorps ist bereits in Thätigkeit getreten, man sieht dasselbe auf den Dörfern und fast in allen Städten zu Fuß und zu Pferde, wie sie Kontrolle und Ordnung ausüben. — Viele der Nordschleswiger, bei denen meist dänisch gesprochen wird und denen es daher auch erlaubt war, bei ihrer Sprache zu verbleiben (es wurde selbst in dieser Sprache gepredigt), haben petitionirt und um Einführung der deutschen Sprache als Hauptlehrgegenstand in den Schulen gebeten, welche Bitte man ihnen auch wahrscheinlich bereitwillig gewähren wird. Worüber man sich hier schon allgemein gewundert hat, ist, daß die Forstbeamten, bei der Abschaffung der dänischen Beamten in den Herzogthümern, noch nicht beseitigt sind, dieselben sind fast alle noch in ihren alten Funktionen und benutzen bestmöglichst die ihnen gewährte Frist, um sich auf alle erdenkliche Art zu bereichern.

Hamburg, 31. August, Nachmittags. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Kopenhagen vom 30. d. M. hat der Konseilspräsident Bluhme in der Sitzung des Landsthings vom 29. bei der Diskussion über die Petition der 119 Schleswiger Folgendes erklärt: Die Regierung war und ist noch jetzt bestrebt, die Friedensunterhandlungen sobald als möglich zu Ende zu bringen. Sie ist dabei bemüht, so viel nur erreichbar, zu retten und zu erhalten, und zugleich die politische und nationale Selbstständigkeit jener Landestheile, welche man nicht retten konnte, denselben zu bewahren. Welche Erfolge diese Schritte haben würden, wüßte er nicht, denn die Aussichten wären sehr trübe. Die Regierung käme hierin den Wünschen des Things gern entgegen, und werde ihr Bestes thun, aber die Mittel, welche man anwenden könnte, seien bereits alle angewandt worden.

Das Landsthing hat die schleswigsche Petition der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen.

Der politische Ausschuß des Volksthings beantragt, der Regierung die Petition der 119 Schleswiger zur Berücksichtigung zu überweisen und empfiehlt die Annahme folgenden Beschlusses:

Das Volksthing spricht das Vertrauen aus, daß die Regierung bei dem Abschlusse des Friedens das natürliche und heilige Recht der Bevölkerung von Schleswig und der jütischen Enklaven vertreten werde, in einer freien Abstimmung, die in jeder einzelnen Kommune, oder in jedem einzelnen Distrikte vorzunehmen ist, über ihr zukünftiges Schicksal zu entscheiden.

Kopenhagen, 30. August, Abends. Die heutige „Berlingske Tidende“ bemerkt gegenüber der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß es sich bei den betreffenden Aeußerungen des Finanzministers um „Bestrebungen“ handelte, einen Theil des dänischen Theils von Schleswig zu retten und daß diese Bestrebungen doch keineswegs mit der loyalen Auffassung der Friedenspräliminarien in Widerstreit wären.

Frankreich.

Paris, 29. August. Das Gefolge des Kaisers im Lager von Chalons besteht aus dem ersten Stallmeister, Grafen de Fleury, den Adjutanten, General Grafen von Montebello und General de Castelnau, vier Ordonnanz-Offizieren, dem Stallmeister Davillier und dem Arzte Dr. Larrey. Außerdem begleiten den Kaiser der Prinz Napoleon mit zwei Adjutanten, der Prinz Humbert mit fünf italienischen Offizieren, darunter der General Revel und der Oberst v. Sonnaz, und den ihm in Frankreich beigegebenen Offizieren; endlich der kaiserliche Prinz mit seinem Stallmeister und Lehrer. In Chalons nimmt der kaiserliche Zug drei preußische Offiziere auf, darunter den Kriegsminister, General v. Roon. Der Einzug des Kaisers und seines Gefolges findet zu Pferde statt.

— Das „Journal des Debats“ bringt einen Bericht über die feierliche Einweihung der Strafkolonie in Neu-Caledonien. Die Fregatte „Iphigenie“, welche eine erste Abtheilung von Sträflingen dorthin brachte, war vor einiger Zeit glücklich in Port de France, dem Hauptorte von Neu-Caledonien, angekommen. Den nächsten Tag nach der Ankunft hatte sich der Gouverneur an Bord der Fregatte begeben und an die Ankömmlinge eine energische Anrede gehalten, indem er an ihre Resignation, ihren Muth, ihre Disciplin appellirte und ihnen eine

Befreiung durch die Reue und Abbüßung in Aussicht stellte. Zehn Tage später, den 28. Mai, wurde die Sträflingsanstalt auf der Insel Nou (Dubonzet) unfern von Port de France durch eine Feierlichkeit eingeweiht, welche die Seeleute, die Kolonisten und die Transportirten selbst vorbereitet hatten.

— Das Schweigen der Blätter über Algerien ist wenig geeignet, das Mißtrauen über die dortigen Verhältnisse zu zerstreuen. Der „Courrier de l'Algerie", welcher dem Mutterlande reinen Wein einzuschenken versucht hatte, ist vom Präfekten in Algier verwarnt worden, und zwar, „in Erwägung, daß der Verfasser dieses Artikels (in demselben hieß es in Betreff der Kolonisten im Tell: „sie wollen gegen Diebstahl und Mord geschützt sein") sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, die Regierung verantwortlich für die Scheußlichkeiten der letzten Tage zu machen, indem er zu verstehen giebt, sie vertheidige die Kolonisten nicht gegen Diebstahl und Mord; daß der Urheber einer so verwegenen Beschuldigung wissen muß, wie alle Welt es weiß, daß unsere Soldaten trotz der Gluth eines heißen Sommers unter den Waffen bleiben, um die Ruhe des Tell zu sichern, bis der Augenblick zur Eröffnung der militärischen Operationen gekommen ist; daß daraus die Absicht erhellt, gegen die Landesregierung Mißtrauen zu nähren". . . . erfolgt die Verwarnung. Da die aufständischen Araber schwerlich durch die Lektüre französischer Zeitungen noch aufsässiger werden, so liegt die Auslegung nicht weit, die algerische Regierung scheue sich, daß Frankreich die volle Wahrheit erfahre, während das einfachste Mittel, das gegen Uebertreibungen gewiß schneller als Verwarnungen wirken würde, doch gewiß darin besteht, daß die Nachrichten und Ansichten unbeschnitten an's Licht gelassen werden. Thatsache ist es, daß Europäer im Bezirke Boghar ermordet und Karawanen ausgeplündert wurden, daß die aufrührerischen Stämme das Feld behaupten und die Franzosen Mühe haben, sie vom Tell, also vom Küstengürtel, abzuhalten. Der „Moniteur de l'Algerie" meldet nachträglich nun auch diese Ermordungen und Beraubungen und gesteht auch ein, daß die Kommunikationen zwischen Boghar und Dschelfa unterbrochen sind. Der „Moniteur" fügt hinzu: „Diese Ermordungen, diese Räubereien werden gerichtlich untersucht und die wahren Schuldigen wird, sobald die Ruhe hergestellt ist, die ganze Verantwortlichkeit treffen .... Maßregeln wurden getroffen, um den Verkehr zwischen Boghar und Dschelfa herzustellen, und am 28. August geht eine Kolonne von Boghar nach Dschelfa ab. Diese mit der Bewegung, welche in diesem Augenblicke unter Oberst Archinard's Befehl im Gange ist, kombinirte Operation wird zum Ergebnisse haben, die aufständischen Bevölkerungen vom Tell zurückzuwerfen." Uebrigens dauern die angelegten Feuersbrünste in den Waldungen der Provinz Constantine fort. — Wenig beruhigend lauten auch die Nachrichten aus Tunis vom 21. August. Den europäischen Konsuln ist amtlich notificirt worden, daß vierzehn Stämme sich unterworfen haben, und daß noch vierzig Stämme im Aufstande sich befinden. Mehrere Stämme haben ihre Scheiks, welche sich mit dem Kasnadar friedlich abgefunden, erschlagen, und Mustapha Azus, welcher den Friedensvertrag unterzeichnet hatte und zum Bey ernannt worden war, hat die Flucht ergriffen und um sein Leben zu retten sich nach Tunis zurückziehen müssen. In Sfax dauern die Unruhen fort. Die Mehrzahl der Stämme besteht darauf, daß der Kasnadar abgesetzt werden müsse.

Paris, 30. August, Abends. [Telegr.] Der Kaiser, der kaiserliche Prinz, Prinz Napoleon und Prinz Humbert sind heute nach Chalons abgereist. Morgen findet daselbst großes Manöver statt.

Italien.

Turin, 31. August, Morgens. [Telegr.] Die „Stampa" widerspricht dem Gerücht, daß nächstens eine neue Anleihe ausgegeben werden solle. — Der Gesandte des Kaisers von Mexiko sprach in der Audienz die Hoffnung aus, daß das gute Vernehmen zwischen den beiden Völkern sich befestigen werde, die derselben Race angehören und deren Regierungen auf dem Willen des Volkes, der Grundlage jedes freien Staatswesens, beruhen. Der König antwortete, er hege die Zuversicht, daß der Kaiser Maximilian, den er seit langer Zeit achte, seine Unterthanen glücklich machen werde.

Rußland und Polen.

Petersburg, 26. August. Einem telegraphischen Rapporte aus Orenburg zufolge ist ein 400 Mann starkes, aus Afret nach Taschkent abgeschicktes Detachement am 26. Juli von einer großen Masse Khokanzen, angeblich 12,000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter, welche vom Paravantscha von Taschken geführt wurden, angegriffen worden. Ungeachtet der großen Uebermacht des Feindes hielt das diesseitige Detachement doch demselben zwei Tage lang Stand, bis es ihm am 28. Juli gelang, sich mit dem Detachement des Generalmajors Tschernajew zu vereinigen. Der Feind soll bei dieser Affaire sehr bedeutende Verluste erlitten haben. Am 27. nahm er, nach eingeholter Erlaubniß, 513 Todte vom Kampfplatze auf, darunter der Mursa Dawlet. Auf russischer Seite sind 13 Mann todt und zwei Offiziere nebst 44 Mann verwundet; außerdem verlor die Abtheilung 49 Pferde.

Warschau, 29. August. Der „Dziennik" veröffentlicht ein paar Protokolle des „Regulirungskomité's", welche die Mangelhaftigkeit der ersten Ukase so recht nachweisen. Das eine der Protokolle handelt von der Frage: wie es mit den ausstehenden Versicherungsprämien der Bauern zu halten ist (die Assekuranz ist nämlich hier eine officielle), da es im Ukase heißt, daß keine Rückstände von den Bauern eingetrieben werden sollen. Das Komité hat sich natürlich für die Eintreibung entschieden, jedoch für eine successive bis 1866. Aus dem zweiten Protokolle erfahren wir, daß in Folge einiger auf den Wortlaut des Ukases sich berufenden Bittschriften das Komité sich veranlaßt gesehen hat, einen Zusatzartikel zum Ukas der allerhöchsten Bestätigung vorzulegen, wonach durch die Bestimmungen des Ukases das hypothekarische Recht dritter Personen nicht leiden darf. Es kommt dieser Zusatz in erster Reihe dem Landschafts-Kreditvereine zu gute, dessen hypothecirte Ausstände Anfangs ernstlich gefährdet waren.

Amerika.

New-York, 18. August. In der Nacht vom 13. August marschirten zwei Korps vom Heere des Generals Grant nach Deep Bottom nördlich vom Jamesflusse und griffen am Morgen des nächsten Tages die Konföderirten an, die sich bis auf 6 englische Meilen von Richmond zurückzogen, wo sie Verstärkungen erhielten und die Unionstruppen zurückschlugen. Letztere wollen 8 Kanonen erbeutet und 500 Mann gefangen genommen haben. Ihr Verlust wird auf mehr als 1000 Mann angegeben. Dem amtlichen Berichte des Admirals Farragut vom 5. d. M. über die Operationen bei Mobile zufolge hatte sein aus 18 Fregatten und Panzerschiffen bestehendes Geschwader das Feuer des Forts Morgan zum Schweigen gebracht und die Einfahrt in den Hafen erzwungen. Nur das Panzerschiff „Tecumseh" ward durch eine unterseeische Höllenmaschine zerstört und versank fast mit allen an Bord befindlichen Personen. Sodann begann die Vernichtung der Flotille der Konföderirten. Das südländische Schiff „Tennessee" wehrte sich anderthalb Stunden lang mit großem Heldenmuthe und ergab sich erst, als sein Steuerruder lahmgelegt worden war. Die Unionsschiffe „Hartford" und „Oneida" wurden kampfunfähig gemacht und das Schiff „Philippe" verbrannte während des Kampfes. Die Verluste auf Seiten des Nordens werden auf 250, die auf Seiten des Südens auf 300 (meistens Gefangene von den Schiffen „Selma" und „Tennessee") angegeben. Die Uebergabe der Forts Gaines und Powell erfolgte am 8. d. Mts. Die auf ein Jahr mit Proviant versehene Besatzung des ersteren bestand aus 56 Offizieren und 818 Mann mit 26 Kanonen. Das Fort Powell war mit 18 Kanonen armirt. Südstaatlichen Berichten aus New-Orleans vom 7. d. M. zufolge war General Beauregard mit 20,000 Mann zu Atlanta angekommen. Der Konföderirten-General Wheeler hat Dalton angegriffen, ist jedoch zurückgeschlagen worden. Der den Konföderirten angehörige Kaperdampfer „Tallachassee" hat vorgestern an der Küste von Maine 25 Fahrzeuge zerstört und ist heute früh in Halifax angekommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. September. Wie schon erwähnt, war für gestern Nachmittag eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten zur Wahl der Vertreter der Stadt für den Provinzial-Landtag anberaumt. Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsitzende die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen mit und erklärte, daß es ihm unbedenklich erscheine, wenn auch Vertreter jüdischer Religion gewählt würden. Nach einer kurzen Debatte über diese Frage wurde zur Wahl geschritten, die folgendes Resultat ergab: Es wurde gewählt zum ersten Abgeordneten der Major v. Treskow mit 19, zum zweiten Abgeordneten der Stadtrath Kaatz ebenfalls mit 19 von 24 Stimmen; zum ersten Stellvertreter des ersten Abgeordneten der Kommerzienrath Bielefeld mit 20, zum zweiten Stellvertreter des ersten Abgeordneten der Kaufmann Robert Schmidt mit 16, zum ersten Stellvertreter des zweiten Abgeordneten der Kaufmann Garfey mit 18, zum zweiten Stellvertreter des zweiten Abgeordneten der Rentier Meisch mit 19 Stimmen. Da Herr Garfey noch keinen zehnjährigen Grundbesitz in der Stadt hat, welcher zur Wahlfähigkeit erforderlich ist, so wurde noch eine subsidarische Wahl vorgenommen, falls die Wahl des Herrn Garfey nicht bestätigt werden sollte; dieselbe fiel auf den Kaufmann Graßmann mit 19 Stimmen. Nachdem das über den Wahlakt aufgenommene Protokoll verlesen war, wurde die Sitzung geschlossen. — Anwesend waren die Stadtverordneten Tschuschke (Vorsitzender), Annuß, B. H. Asch, R. Asch, Berger, Cegielski, Dahlke, Garfey, Graßmann, Handtke, Hebanowski, Bernh. Jaffe, L. Jaffe, Sam. Jaffe, Janowicz, Jeziorowski, Löwinsohn, Lüpke, Mamroth, Matecki, Meisch, Schmidt, Walther und Wenzel. — Der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Kohleis und die Stadträthe v. Chlebowski und Samter.

— [Entlassung der Reserven.] Gestern fand bei den hier garnisonirenden Infanterieregimentern, sowie bei der Artillerie und den Husaren die Entlassung der Reserven statt. Der größte Theil derselben marschirte heute am frühen Morgen unter klingendem Spiel und lautem Hurrahruf nach dem Bahnhofe zur Abreise in die Heimath.

— [Mahnung zur Vorsicht.] Es ist schon öfter vorgekommen, daß Briefe, welche in die auf den Straßen befindlichen Briefkasten gesteckt wurden, in der Oeffnung hängen blieben und so leicht von Unberufenen herausgezogen werden konnten. Dies war erst gestern wieder mit einem nach Breslau gerichteten Briefe der Fall, welcher in den an der Markt- und Breitenstraßenecke befindlichen Kasten gesteckt war und von einem Jungen herausgezogen, diesem aber von einem Unteroffizier wieder abgenommen wurde. Es ist nothwendig, den Dienstboten, welche mit der Besorgung von Briefen beauftragt werden, die größte Achtsamkeit zu empfehlen.

— [Unfall.] Gestern Vormittag ging ein Artillerie-Pferd mit einem Artilleristen durch und rannte am Theater vorbei nach dem Artillerie-Pferdestalle in der großen Ritterstraße. Eine junge verheirathete Dame wurde von dem dahinrasenden Pferde zur Erde geworfen; sie sprang indeß gleich wieder auf und begab sich nach Hause. Hier erst wurde sie gewahr, daß sie eine nicht unbedeutende Wunde am Arme und mehrere Verletzungen am Körper davongetragen hatte.

HA Kirchplatz, 30. August. Seit meinem letzten Referat über Hopfen sind in unsern Hopfenplantagen, wie in unsern Aussichten bezüglich derErnteresultate erhebliche Veränderungen vorgegangen. Die Witterung der letzten 14 Tage scheint es sich namentlich zur Aufgabe gestellt zu haben, die Hoffnung der Hopfenbauenden zu vernichten. Fast täglich kalter Regen, beständiger Wind, der sogar oft in Sturm ausartete, Hagel und Frost — in der Nacht vom 28—29. sind Kartoffeln, Bohnen, Kürbis ꝛc. erfroren. Durch so ungünstige Temperatur sind unsere Pflanzungen im Wachsthum sehr ungleich geworden. Während einige Gärten noch anwerfen, stehen andere bereits entwickelt da und können Besitzer der letzteren bereits nächste Woche mit der Ernte beginnen, indeß Andere erst abzuwarten haben, ob der letzte Anflug sich noch in Dolden bilden werde, oder nicht.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

31. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 31. August 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und fährt, nach Verlesung eines Schriftstücks in polnischer Sprache, mit der Verhandlung gegen die Angeklagten Mrowinski, Ohnstein, Hoffmann, Oberfelt und Kaniewski fort. Der Präsident theilt mit, daß die Zeugen Büchsenmachergesellen Buddraß und Seiffert aus Berlin sich auf der Wanderschaft befänden und ihr Aufenthalt erst ermittelt werden müsse. Es werden hierauf die Schreibverständigen, über die dem Angeklagten Mrowinski zugeschriebenen Schriftstücke vernommen. Das Gutachten derselben geht im Allgemeinen übereinstimmend dahin, daß die ihnen vorgelegten Schriftstücke, namentlich der erwähnte Vertrag über den Ankauf der Gewehre, eine Rechnung ꝛc. von der Hand des Angeklagten M. herrühren. — Der Ober-Staatsanwalt stellt hierauf den Antrag, die Aussagen der beiden Zeugen Buddraß und Seiffert zur Aufklärung verlesen zu lassen. Gegen diesen Antrag erhebt der Rechtsanwalt Lent Protest, da gesetzlich die Verlesung von Aussagen „zur Aufklärung" eine Ausnahme sei, über welche der Beschluß des Gerichtshofes besonders zu motiviren sei. In diesem Falle könne er die Verlesung auch nicht für zweckmäßig erachten, da sonst alle Zeugenaussagen überhaupt nur verlesen zu werden brauchten.

Rechtsanwalt Deycks: Er trete diesem Proteste bei, stelle jedoch den Antrag, daß wenn die Verlesung beschlossen werden sollte, dann auch den von ihm angetretenen Beweis der Unglaubwürdigkeit des Zeugen Buddraß zu erheben. Buddraß, der vom Angeklagten Hoffmann entlassen sei, solle die Aeußerung gemacht haben: Hoffmann solle an ihn denken. Der Zeuge solle einen schlechten Charakter besitzen, und ein hinterlistiger, böswilliger Mensch sein.

Oberstaatsanwalt Adlung: Er habe nichts dagegen, daß der Beweis über die Glaubwürdigkeit des Zeugen erhoben werde.

Rechtsanwalt Lent: Buddraß befinde sich neuerdings wieder in Untersuchung wegen Diebstahls und Unterschlagung. Die Staatsanwaltschaft zu Grätz fahnde auf den Zeugen, könne ihn aber nicht finden.

Angeklagter Hoffmann: Buddraß habe bei ihm gearbeitet; derselbe sei ein ganz elendes Subjekt.

Rechtsanwalt Lent: In Betreff der Gutachten der Sachverständigen bemerke er, daß ein Untergebener des Angeklagten (Syplewski) eine Handschrift schreibe, die der des Angeklagten so vollkommen ähnlich sei, daß die Sachverständigen bei Vorlegung beider Handschriften diese für ein und dieselbe halten würden. Er bitte den Gerichtshof, sich durch den Augenschein selbst davon zu überzeugen. Demnächst aber stelle er den Antrag, Gegensachverständige zu vernehmen und bei der Vernehmung der Schreibverständigen das Verfahren etwas zu ändern.

Der Oberstaatsanwalt widerspricht diesen Anträgen, indem für die Vernehmung der Sachverständigen das Gesetz bestimmte Vorschriften enthalte.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück und beschließt: daß an die Staatsanwaltschaft zu Grätz in Betreff des Zeugen Buddraß eine Requisition erlassen werde. Der Antrag des Oberstaatsanwalts auf Verlesung der beiden Zeugenaussagen wird abgelehnt, weil polizeiliche Recherchen eingeleitet seien über den Aufenthalt der Zeugen und das Resultat erst abgewartet werden müsse. Dem Antrage der Vertheidigung auf Vorladung von Gegensachverständigen wird stattgegeben, dagegen könne das Verfahren bei Vernehmung der Gegensachverständigen nicht geändert werden.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten über diesen Gegenstand geschlossen, und es beginnt die Vernehmung des Angeklagten Mrowinski über die gegen ihn ferner erhobenen Anschuldigungen. Derselbe läßt sich dahin aus: Er habe die zu seiner Ausbildung nothwendigen Mittel von dem verstorbenen Grafen Dzialynski erhalten, und daraus erkläre sich wohl sein näheres Verhältniß zu demselben, da er ihm seine ganze Bildung zu verdanken habe. In den ersten Jahren, nachdem er das Gymnasium verlassen, habe er daher in der Nähe des Grafen gelebt und könne denselben nur als einen sehr edlen, für sein Vaterland begeisterten Mann bezeichnen. Die Idee der Gründung einer landwirthschaftlichen Schule im Großherzogthum Posen habe ihn die Verbindung mit dem Grafen festhalten lassen, da er (Angeklagter) sich für diese Idee begeistert und viel dafür gearbeitet habe. Nach der Zurückkunft des Grafen aus Kairo habe er sich zu ihm begeben und ihm den Plan vorgelegt. Da er sich aber für die Sache in jenem Augenblick zu wenig zu interessiren schien, sei er im landwirthschaftlichen Interesse von Posen nach Hannover, Lüneburg und Mecklenburg gereist und später, um die Mitte April, nach Polen. Schließlich sei er wieder auf seine alte Stellung nach dem Gute Goscieszyn bei Wollstein (Kreis Bomst), dessen Verwaltung ihm übertragen, zurückgekehrt. Demnächst habe er wieder seinen Pflichten obgelegen und sei zum Wollmarkt nach Posen gekommen. Daselbst suchte der Krimminalkommissarius Crusius ihn auf und bat ihn, dem Polizeipräsidenten v. Bärensprung eine Visite abzustatten. Er habe dies gethan und der Präsident habe ihn, nach allen Formen des gesellschaftlichen Lebens sehr artig empfangen. Der Präsident leitete dabei das Gespräch auf den Aufstand in Polen und auf den Grafen Dzialynski, sagte ihm, daß er (Angeklagter) bei der Sache betheiligt sein sollte; daß namentlich Schriften von ihm vorgefunden seien, daß er mit dem Grafen in Verbindung stehen solle, er möge dies nur zugeben, es würde daraus keine Unannehmlichkeit für ihn erwachsen und er sofort wieder freigelassen werden. Er habe damals gesagt, was er gegenwärtig erklärt habe, daß er von nichts wisse und daß die Schriften von ihm nicht herrührten. Darauf habe ihm der Präsident v. Bärensprung die unangenehme Nachricht gegeben, daß er in das Polizeigefängniß abgeführt werden müsse. Aus der ihm vom Präsidenten v. Bärensprung angebotenen Freiheit und Nichtverantwortlichkeit hätte er wohl Nutzen ziehen können, dies aber im Gefühle seiner Unschuld nicht gethan. Nach 14monatlicher Untersuchungshaft befinde er sich in derselben Lage, wie früher, und er müsse dieselbe Erklärung auch heute abgeben. Er müsse dem Gerichtshofe überlassen, was er glauben wolle, ob er seine (des Angeklagten) durch Zeugen unterstützte, oder die Aussage der Schreibverständigen für glaubwürdiger halte. Die Anklage mache ihm nun den Vorwurf, daß er für die Sache des Aufstandes 18,000 Thlr. vom Grafen Dzialynski erhalten habe. 8000 Thlr. beträfen davon den vorher verhandelten Gegenstand und ständen sich dort Zeugen und Sachverständige direkt gegenüber. Der Angeklagte beruft sich darauf, daß sehr viele Personen vernommen seien, daß Niemand etwas gegen ihn ausgesagt habe, viele davon ihn gar nicht gekannt hätten. Bei Hoffmann sei er einigemal gewesen, das habe er zugestanden. Er komme nun zu dem Schlusse der Anklage, wo behauptet werde, daß er nach dem Ankauf der Waffen nach Polen gereist wäre, um dort als Kassirer der Jungschen Kolonne zu fungiren. Dies folgere die Anklage namentlich aus zwei Schreiben des Angeklagten v. Mankowski, und bitte er, denselben darüber zu vernehmen, ob er (Angeklagter) sich im Lager befunden habe.

Der Angeklagte von Mankowski erklärt, daß er den Angeklagten Mrowinski nicht gesehen habe, daß der Name durch einen Irrthum in den Brief gekommen sein müsse, daß es aber auch mehrere Personen dieses Namens gebe.

Der Angeklagte v. Mrozynski erklärt, daß er dem Obersten Jung Gesellschaft geleistet habe, daß im Lager kein Kassirer gewesen sei, da Sold nicht gezahlt wurde.

Der Angeklagte Baron von Seigdewitz fügt hinzu, daß Jung allerdings eine Kasse bei sich geführt hätte. Er habe einen ledernen Gurt, der vollständig mit östreichischen Dukaten gefüllt war, um den Leib getragen. Diese Geldtasche sei ihm bei der Tödtung von den Russen abgenommen worden. Das Geld sei nicht an Preußen abgeliefert, wohl aber die Papiere. Mrowinski habe er im Lager nicht gesehen, ihn erst hier als Leidensgefährten kennen gelernt. Der Angeklagte Mrowinski erklärt weiter: Hinsichtlich der Notizen in der Dzialynskischen Brieftasche, müsse er widersprechen, daß er Gelder erhalten habe. Der Name mit den Anfangsbuchstaben „Mrow." sei nicht selten in der Provinz Posen; der Wohnungsanzeiger von Posen zeige drei Mrowinski's, die er nicht kenne. In demselben Verhältniß, wie er, hätten viele junge Leute zum Grafen Dzialynski gestanden, da der Graf viele junge Leute habe studiren lassen. Der Angeklagte Rustejko bestätigt diese Angaben, indem er darauf hinweißt, daß die Beweise dafür sich in der mit Beschlag belegten Schreibmappe befänden.

Angeklagter Mrowinski: Wenn ihm der Vorwurf gemacht würde, daß er sich durch einen anderen Schnitt des Bartes habe entstellen wollen, so bemerke er, daß er von allen seinen Bekannten nach der Veränderung sofort wiedererkannt worden sei. Er erkenne an, daß die ihm vorgehaltenen Schriften große Aehnlichkeit mit seiner Handschrift hätten; wäre er nicht in Haft, so würde er verschiedene Muster solcher Handschrift beibringen können. Er habe dem Gerichtshofe auseinandergesetzt, was er von der Anklage halte. Er befinde sich seit 14 Monaten in Haft und es dürfte wohl an der Zeit sein, daß er nunmehr seiner Haft entlassen würde.

Nachdem Rechtsanwalt Lent noch einige Beweisanträge in Betreff dieses Angeklagten gestellt, tritt die Pause ein, mit welcher die Berathung des Gerichtshofes über diese Anträge verbunden wird. Nach Wiedereröffnung der Sitzung richtet der Präsident an den Ober-Staatsanwalt die Frage, ob er gegen den Antrag des Angeklagten auf Freilassung etwas zu bemerken habe. Der Ober-Staatsanwalt protestirt dagegen. Auf Veranlassung des Rechtsanwalts Lent nimmt der Angeklagte diesen Antrag vorläufig zurück, da erst noch einige Zeugen vernommen werden müssen. Der Gerichtshof hat die Anträge des Vertheidigers als unerheblich abgelehnt.

Der Angeklagte Mrowinski ergreift noch einmal das Wort: Der Herr Präsident habe, so sagt er, vorher eine Frage über die politischen Ereignisse an ihn gerichtet. Er habe aber nicht die Frage an ihn gerichtet, welche Aussichten in Betreff Preußens genommen worden seien. In Bezug auf den preußischen Antheil an Polen wolle er vor dem Gerichtshofe, den Menschen und vor Gott erklären, daß, was ihn anlange, der Gedanke an Losreißung desselben ihm nicht in den Sinn gekommen sei. Was den Grafen Dzialynski anlangt, so könne er versichern, daß derselbe sehr oft geäußert habe, daß man jeden Zusammenstoß mit Preußen vermeiden müsse, daß man sich vielmehr die Sympathien der preußischen Regierung für den Aufstand in Polen erwerben müsse. Derselbe habe nicht mit einem Worte angegeben, daß man später auch gegen Preußen losschlagen wolle. Hiermit ist die Vernehmung beendet. — Der folgende Angeklagte ist der Waffenhändler und Büchsenmacher Adolph Hoffmann aus Posen. Der Präsident macht demselben zunächst bemerklich, daß sein Geschäft sich in der letzten Zeit fast um das Dreifache vergrößert habe. Der Angeklagte bestreitet dies.

Präsident: Sie sollen nach der Anklage, für den Kontrakt die Summe von fünfzig Thalern erhalten haben. Wie steht es damit?

Angeklagter: Das weiß ich nicht. Ich habe öfter 50 Thlr. erhalten.

Präsident: Ist dies nicht eine Belohnung für Ihre Vermittlung bei dem Waffenankauf gewesen?

Angeklagter: Ich bin nicht Vermittler bei diesem Geschäfte gewesen und habe auch keine Zahlung dafür bekommen. Präsident: Haben Sie mit dem Waffenhändler in Verbindung gestanden? Angeklagter: Weder im Verkehr, noch in Verbindung. Ich habe zwei oder drei Mal Kisten bekommen, die nicht von mir bestellt waren, ich kannte weder den Besteller noch den Absender.

Präsident: Es ist doch nicht gebräuchlich, daß ein Unbekannter Ihnen Waffen sendet und ein Unbekannter sie wieder abholt? — Angeklagter: Das ist in unserm Geschäft nichts Neues. — Die Anklage legt darauf Gewicht, daß der Angeklagte in im intimen Verkehr mit Borawski gestanden

habe. Der Angeklagte giebt dies zu, indem er anführt, daß er Verwaltungsrath der Schützengilde in Posen gewesen sei, in welcher ein Zerwürfniß zwischen den polnischen und deutschen Mitgliedern eingetreten war. Zur Erledigung desselben hätte der Verkehr mit Zorawski stattgefunden. — Präsident: In der Brieftasche sind Sie ebenfalls als Empfänger einiger Summen, namentlich von 1000 Thlrn. angegeben worden.

Angeklagter: Davon habe ich nichts gesehen. Präsident: Es ist nicht anzunehmen, daß der Graf Dzialynski etwas Unwahres in seiner Brieftasche eingetragen haben sollte. Angeklagter: Die 1000 Thlr. können ja wohl ausgegeben sein, aber ich habe sie nicht empfangen. Ich habe vielleicht die Sachen nicht gehabt, die gewünscht worden sind. — Es ist ferner unter den Komité-Papieren eine, von dem Angeklagten eigenhändig ausgestellte Quittung über 200 Thlr. vorgefunden worden, und in der Brieftasche befindet sich ebenfalls ein Posten von 200 Thlr., denen der Name des Angeklagten beigefügt ist. Der Letztere erkennt die Quittung an, will jedoch die Person, von welcher er das Geld für die gelieferten Waffen erhalten habe, nicht kennen.

Ueber den Schluß der Vernehmung dieses Angeklagten, so wie über die Vernehmung des folgenden Angeklagten, Galanteriewaarenhändler Louis Ohnstein aus Lissa, berichten wir morgen. Wir bemerken nur, daß der Vertheidiger der beiden Angeklagten, Rechtsanwalt Deycks, am Schlusse der Vernehmungen den Antrag auf sofortige Freilassung derselben stellte und näher begründete. Der Gerichtshof lehnte den Antrag für jetzt noch ab, da auch in Betreff dieser Angeklagten morgen noch eine Beweisaufnahme stattfinden muß.

Die Sitzung schließt gegen 3½ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 9 Uhr.

Angekommene Fremde.

Vom 1. September.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Generallieutenant Freiherr v. Canstein nebst Fam. aus Posen, die Kaufleute Lüdecke aus München, Seckbach, Wechselmann, Schlunk und Schneider Heymann aus Berlin, die Pröpste Tamski aus Popowo, Thielen und Fabrikbesitzer Haase aus Berlin, Regierungs-Referendar Bartsch aus Breslau, Gutsbesitzer Brauns aus Loslau, Landrath Funk nebst Frau aus Schrimm, Frau Rentierin v. Merkel aus Berlin, Oberförster Bölke aus Ranzo, Rittergutsbesitzer Tappenbeck aus Sarbia.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Frau Herzberg aus Lubin, v. Ponikiewski aus Wisniewo, Gorski nebst Fam. aus Warschau, Ramcke aus Chociesżewo, Rittergutsbesitzer Buza aus Uscikowo, die Kaufleute Selten aus Berlin, Biedermann aus Schweidnitz, Degen aus Stettin, Appellationsgerichtsrath v. Choltitz aus Danzig.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Rosenthal aus Glogau, Guttmann aus Breslau, Schönfeld aus Dresden, Krause und Partikulier Kirchenbach aus Wien, die Rittergutsbesitzer Brettschneider aus Liegnitz, Graßmann aus Koninko und Fabrikant Keppler aus Stettin.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Moldenhauer aus Poklatki und Scheibner aus Michalowo, die Gutsbesitzer Swiniarski aus Radzim, Klempke und Frl. Großmann aus Podolin, Walz aus Buszewo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Mionczynski aus Pawlowo, v. Skarzynski aus Gr. Sokolnik, v. Mejer aus Czarnotul, Frau v. Milkowska aus Macewo, Probst Fronkowski aus Obrzycko, Erzieherin Frl. Wegmann aus Kolinowo, Frl. Laabe aus Pawlowo Frau Dr. Dubarlée nebst Fam. aus Warschau, Kaufmann Haase aus Berlin, Akademiker Zimmermann aus Breslau, Oberprediger Wilhelmi aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Kreisrichter Nötel aus Gostyn, Lieutenant v. Schelcher aus Glogau, Kaufmann Winter aus Dresden, Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Schwersenz, Landwirth Morgenstern aus Zlotnik.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Frau Radonska aus Ninino, Moraczewski aus Lennadora, Radonski aus Dominowo, Frau Karnkowska nebst Fam. aus Polen.

HOTEL DE PARIS. Propst Dobrosinski aus Ptaszkowo, Partikulier Benin aus Gleiwitz.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Wirthschaftsbeamter Karchowski aus Emchen, Kanzlist Trappehl aus Buk, Landwirth Erdmann aus Sliwno, Fabrikbesitzer Droste aus Beeskow, Administrator Kier aus Stettin.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Ortsrichter Wenzel aus Herrenhut, die Kaufleute Bernstein aus Schroda, Jakobsohn aus Ostrowo, Levin aus Kriewen, Pincus nebst Frau aus Kutno, Prager aus Lissa.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Götz aus Lowicz, Lachs aus Liegnitz und Badek aus Wreschen, Privat-Sekretär Schäcke aus Adelnau.

KRUG'S HOTEL. Pharmazeuth Douglas aus Breslau, Kaufmann Caro und Inspektor Wiese aus Berlin, Kantor Bessel aus Hirschberg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Aufkündigung

von Rentenbriefen der Provinz Posen.

In der heute öffentlich bewirkten Ausloosung der **zum 1. Oktober 1864** zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse ***a.*** aufgeführten Littern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, §. 41. u. ff., **zum 1. Oktober 1864** mit der Aufforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinskupons **Ser. II., Nr. 13. bis 16.**, von dem gedachten Kündigungstage an auf **unserer Kasse** in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:

. . . **Thlr.**

„buchstäblich . . . . . Thaler, Valuta für d . .
„zum 1. . . . . . 18 . . gekündigten Posener
„Rentenbrief Litt. . . Nr. . . . . . . über
„. . . . Thlr. habe ich aus der königlichen Ren-
„tenbank-Kasse in Posen baar gezahlt erhalten.
(Ort, Datum und Unterschrift.)

ausgestellten Quittung eingesendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse ***b.*** aufgeführten Rentenbriefe der Provinz Posen hierdurch wiederholt aufgerufen und deren Besitzer aufgefordert, den Kapitalbetrag dieser Rentenbriefe zur Vermeidung weitern Zinsverlustes und künftiger Verjährung unverweilt in Empfang zu nehmen.

Posen, am 11. Mai 1864.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Posen.

a) Verzeichniß

der am 11. Mai 1864 ausgeloosten und am 1. Oktober 1864 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Litt. A. zu 1000 Thlr. 37 Stück.						
79	1469	2640	3153	3760	6985	8981
236	1605	2658	3299	4348	7790	
800	1905	2703	3478	4572	7888	
1009	2284	2853	3657	4735	8421	
1141	2404	2951	3659	5625	8908	
1462	2532	3001	3720	6226	8948	
Litt. B. zu 500 Thlr. 10 Stück.						
328	633	1046	1594	2421		
619	688	1137	1634	2452		
Litt. C. zu 100 Thlr. 36 Stück.						
314	1007	1475	3541	6291	7397	
336	1101	1765	4613	6738	7592	
359	1222	1808	4961	6787	7798	
601	1275	2602	5925	6917	8033	
754	1363	3022	6123	7008	8035	
833	1443	3186	6186	7121	8274	
Litt. D. zu 25 Thlr. 29 Stück.						
3	1008	2645	3732	4906	5497	
304	1116	2678	4156	5060	5546	
355	1168	2825	4551	5063	5868	
535	1262	3599	4722	5257	5959	
886	2181	3720	4898	5494		
Litt. E. zu 10 Thlr. 27 Stück.						
7091	7095	7099	7103	7107	7111	7115
7092	7096	7100	7104	7108	7112	7116
7093	7097	7101	7105	7109	7113	7117
7094	7098	7102	7106	7110	7114	

b) Verzeichniß

der bereits früher ausgeloosten, aber seit länger als den letzten 2 Jahren noch rückständigen Posener Rentenbriefe und zwar aus den Fälligkeits-Terminen:

Vom 1. Oktober 1857. (Mit Koupons Ser. I. Nr. 15 und 16.)

Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 722. 743. 773. 862. 935. 1908. 4001.

Vom 1. April 1858. (Mit Koupons Ser. I. Nr. 16.)

Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 446. 728. 959. 960. 4480.

Vom 1. Oktober 1858. (Ohne Koupons.)

Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 175. 3014.

Vom 1. April 1859. (Mit Koupons Ser. II. Nr. 2—16.)

Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 1583. 2662. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 4. 93. 445. 631. 746. 771. 2250. 3888. 4630. 4643. 4794. 5023. 5645. 5777. 6117. 6145.

Vom 1. Oktober 1859. (Mit Koupons Ser. II. Nr. 3—16.)

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 455. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 143. 1684. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 302. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 169. 302. 541. 741. 742. 851. 910. 981. 1041. 1104. 1191. 1223. 1939. 2104. 2106. 2136. 2451. 2600. 2752. 2858. 2884. 2924. 3017. 3188. 3190. 3713. 3947. 4344. 4356. 4475. 4610. 4765. 4803. 4922. 5018. 5067. 5093. 5142. 5304. 5379. 5422. 5457. 5553. 5561. 5711. 5929. 6430. 6431. 6488.

Vom 1. April 1860. (Mit Koupons Ser. II. Nr. 4—16.)

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 1403. 3455. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 360. 590. 1634. 2140. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 2074. 3005. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 50. 145. 219. 258. 286. 376. 397. 558. 560. 708. 709. 748. 834. 972. 1035. 1315. 1362. 1524. 1546. 1671. 1801. 1928. 2105. 2274. 2331. 2358. 2361. 2755. 2804. 2976. 3028. 3240. 3249. 3507. 3538. 3597. 3644. 3645. 3700. 3740. 3957. 3993. 4000. 4355. 4401. 4560. 4656. 4947. 5320. 5508. 5629. 5708. 5900. 5905. 5922. 6228. 6231. 6614.

Vom 1. Oktober 1860. (Mit Koupons Ser. II. Nr. 5—16.)

Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 213. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 656. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 466. 852. 903. 1154. 1231. 1461. 1490. 1794. 1880. 2052. 2090. 2260. 2280. 2293. 2621. 2624. 2758. 2774. 2824. 3161. 3242. 3288. 3338. 3394. 3445. 3591. 3595. 3654. 3770. 4384. 4400. 4646. 4657. 4914. 4971. 4992. 5061. 5163. 5202. 5204. 5319. 5412. 5416. 5479. 5618. 5713. 5847. 5937. 6046. 6047. 6237. 6456. 6464. 6465. 6644. 6670. 6680. 6681. 6684.

Vom 1. April 1861. (Mit Koupons Ser. II. Nr. 6—16.)

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 578. 972. 1504. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 689. 4709. 5747. 6077. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 44. 583. 1129. 1443. 1939. 4528. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 354. 1116. 1206. 1230. 1369. 1422. 1498. 1601. 1951. 2004. 2118. 2393. 2542. 2696. 2740. 2838. 3005. 3096. 3282. 3290. 3292. 3310. 3325. 3411. 3412. 3477. 3758. 4105. 4126. 4239. 4330. 4353. 4360. 4407. 4524. 4647. 4793. 4866. 4923. 5129. 5131. 5152. 5334. 5378. 5420. 5484. 5632. 5680. 5798. 5852. 5899. 5907. 6266. 6369. 6476. 6532. 6631. 6649.

Vom 1. Oktober 1861. (Mit Koupons Ser. II. Nr. 7—16.)

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 2263. 6354. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 75. 534. 1807. 3280. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 377. 659. 848. 888. 2880. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 265. 418. 928. 1044. 1107. 1162. 1180. 1187. 1258. 1263. 1313. 1351. 1360. 1370. 1516. 1627. 1673. 1705. 1767. 1826. 1941. 1969. 1979. 1994. 2088. 2107. 2108. 2143. 2572. 2641. 2715. 2814. 2857. 2923. 3015. 3128. 3133. 3323. 3339. 3530. 3536. 3605. 3607. 3620. 3655. 3745. 3791. 3843. 3845. 4049. 4067. 4069. 4074. 4165. 4257. 4286. 4467. 4652. 4698. 4740. 4989. 5066. 5071. 5198. 5399. 5450. 5509. 5510. 5778. 5816. 5854. 5855. 5950. 6026. 6162. 6165. 6326. 6365. 6404. 6440. 6475. 6696. 6706. 6782.

Vom 1. April 1862. (Mit Koupons Ser. II. Nr. 8—16.)

Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 921. 1296. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 1005. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 625. 1277. 1425. 4149. Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 60. 694. 1232. 1538. 2341. 3085. 4400. Litt. E. à 10 Thlr. Nr. 262. 528. 1115. 1136. 1243. 1257. 1275. 1304. 1331. 1493. 1529. 1602. 1678. 1716. 1757. 1775. 1905. 1906. 2205. 2237. 2373. 2477. 2501. 2525. 2569. 2682. 2791. 2875. 2882. 2929. 2942. 2962. 2969. 3002. 3012. 3027. 3127. 3179. 3198. 3243. 3297. 3324. 3480. 3521. 3523. 3527. 3667. 3727. 3832. 3863. 3903. 3951. 3952. 4103. 4108. 4169. 4181. 4191. 4198. 4230. 4262. 4301. 4342. 4361. 4365. 4396. 4564. 4617. 4649. 4671. 4772. 4829. 4835. 4896. 4919. 4945. 5079. 5119. 5120. 5267. 5276. 5313. 5326. 5382. 5727. 5758. 5910. 6233. 6241. 6407. 6410. 6434. 6495. 6561. 6565. 6610. 6630. 6633. 6661. 6669. 6695. 6698. 6707. 6745. 6749. 6826. 6829. 6832. 6871.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Eigenthümer folgender, nach Vorschrift der §. 5 resp. 6 der Allerhöchsten Privilegien vom 27. Dezember 1852, 12. März 1855 und 5. Juli 1858 am heutigen Tage Behufs der Amortisation ausgeloosten Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I., II. und III. Emission und zwar:

32 Stück I. Emission à 100 Thlr.
Nr. 412. 413. 431. 604. 671. 704. 747. 883. 1018. 1099. 1215. 1254. 1406. 1556. 1596. 1624. 1792. 1973. 1981. 2104. 2121. 2139. 2145. 2465. 2472. 2496. 2609. 2888. 3128. 3409. 3421 und 3756.

10 Stück I. Emission à 50 Thlr.
Nr. 4186. 4238. 4319. 4586. 4812. 4823. 5424. 5432. 5446 und 5671.

42 Stück II. Emission à 100 Thlr.
Nr. 6005. 6262. 6269. 6301. 6348. 6349. 6574. 6954. 7533. 7837. 8109. 8188. 8506. 8530. 8693. 8748. 8832. 8915. 8940. 9574. 9817. 10,413. 10,575. 10,596. 10,737. 10,901. 10,908. 10,930. 10,995. 11,053. 11,125. 11,245. 11,475. 11,536. 11,556. 11,572. 11,599. 11,626. 11,632. 11,683. 11,727. 11,953.

74 Stück III. Emission à 100 Thlr.
Nr. 12,145. 12,161. 12,299. 12,651. 12,980. 13,069. 13,560. 13,743. 13,822. 13,829. 13,961. 14,174. 14,275. 14,386. 14,408. 14,518. 14,643. 14,867. 14,868. 14,869. 15,346. 15,351. 15,423. 15,489. 15,613. 15,644. 15,665. 15,950. 16,116. 16,281. 16,396. 16,705. 16,752. 16,803. 16,932. 16,933. 16,980. 17,001. 17,329. 17,703. 17,707. 17,797. 18,224. 18,236. 18,378. 18,423. 18,536. 18,597. 18,727. 18,892. 19,051. 19,167. 19,197. 19,335. 20,496. 20,642. 20,701. 21,208. 21,261. 21,479. 21,763. 22,077. 22,094. 22,400. 22,610. 22,755. 22,829. 23,135. 23,137. 23,375. 23,866. 23,882. 23,889 und 23,948.

werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen mit den **nach dem 1. Oktober d. J.** fälligen Zinscoupons:

in Berlin: bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
in Berlin: beim Bankhause ***S. Abel Jun.*** — unter den Linden — und
in Stettin: bei demselben Bankhause,
in Posen: bei dem Bankhause ***Moritz*** und ***Hartwig Mamroth*** in der Zeit vom 1. bis incl. 15. Oktober c. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr,
in Breslau: bei unserer Hauptkasse vom 1. Oktober c. ab während der Amtsstunden,

gegen Empfangnahme des Nennwerths derselben einzureichen.

Für die bei Präsentation der Obligationen etwa fehlenden nicht fälligen Zinscoupons wird ein entsprechender Betrag von dem Kapitale in Abzug gebracht werden.

Indem wir wegen der nachtheiligen Folgen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Prioritäts-Obligationen auf §. 7 resp. 8 der Eingangs gedachten Privilegien verweisen, fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer bisher nicht eingelöster Obligationen:

a) der I. Emission à 100 Thlr.:
Nr. 2107. 3044 und 3442.

b) der I. Emission à 50 Thlr.:
Nr. 4435 und 5781.

c) der II. Emission à 100 Thlr.:
Nr. 6106. 6138. 6613. 6634. 6709. 6891. 7218. 7227. 7229. 7232. 7275. 7426. 7494. 7702. 8002. 8181. 8146. 8171. 8229. 8241. 8268. 8269. 8294. 8297. 9049. 9512. 9536. 9618. 9726. 9785. 10,174. 10,889. 10,986. 11,312. 11,344 und 11,404.

d) der III. Emission à 100 Thlr.:
Nr. 12,054. 12,388. 12,606. 13,484. 14,616. 14,875 und 15,046.

erneuert auf, dieselben bei den bezeichneten Zahlstellen einzulösen.

Breslau, den 27. Juni 1864.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

(Beilage.)

Monats-Uebersicht

der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.

Activa.

Geprägtes Geld	Thlr.	309,690.
Noten der preuß. Bank und Kassenanweisungen	=	6,860.
Wechsel	=	1,345,300.
Lombard-Bestände	=	444,930.
Effekten	=	5,230.
Grundstück und diverse Forderungen	=	144,820.

Passiva.

Noten im Umlauf	Thlr.	900,960.
Forderungen von Korrespondenten	=	13,890.
Verzinsliche Depositen mit 2monatlicher Kündigung	=	205,070.

Posen, den 31. August 1864.

Die Direktion.
Hill.

Handelsregister.

Der Kaufmann **Moritz Joseph Guttmann** zu **Posen** hat seine Firma: **M. J. Guttmann** angemeldet und ist dieselbe in unser Firmenregister unter Nr. 729. heute eingetragen worden.

Posen, den 26. August 1864.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Polizeiliches.

Am 30. August c. als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: Ein eisernes ½ Pfd-Gewicht.

Am 31. August c. aus Gartenstr. Nr. 19./20. entwendet: Fünf Garniez Butter in braunen Töpfen; desgl. aus Schloßberg Nr. 4.: Ein schwarztuchener Ueberrock mit schwarzem Kamelot gefüttert.

Das landwirthschaftliche Institut der Universität **Halle.**

Die Vorlesungen für das Wintersemester 1864/65 beginnen am 20. Oktober.

Halle, im August 1864. ***Dr. Julius Kühn,***
ord. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

Conservatorium der Musik

in Berlin, Friedrichsstr. 214.

Neuer Kursus 3. Oktober. 1) Theorie, Contrapunkt, Composition, Partiturspiel, Direktion: Prof. **Flod. Geyer, Kolbe, Succo,** Prof. **Stern.** 2) Piano: Solo-, Ensemble- und vom Blattspiel: kais. königl. Kammervirtuos **Rud. Villmers, Brißler, Ehrlich, Golde, Schwantzer, Werkenthin.** 3) Solo- und Chorgesang: **Rud. Otto,** Prof. **Stern.** 4) Deklamation, dramat. Unterricht: königl. Hofschausp. **Berndal.** 5) Italienisch: **Angiolli.** 6) Orgel: **Schwantzer.** 7) Violine: königl. Kammermusiker **de Ahna.** 8) Cello: **Hofmann.** 9) Klasse zur speziellen Ausbildung von Klavier- und Gesanglehrern und Lehrerinnen: Kammervirtus **Willmers,** Prof. **Stern.** 10) Orchesterübungen: Prof. **Stern.** Das Programm ist durch alle Buch- und Musikhandlungen und den Unterzeichneten gratis zu beziehen. Schülerinnen finden in der Anstalt eine alle Ansprüche befriedigende Pension.

Julius Stern,
königl. Professor und Musikdirektor.

Eltern und Vormündern, welche ihre Töchter oder Pflegebefohlenen in dem Alter von 8 bis 14 Jahren einer Anstalt anzuvertrauen wünschen, wo ihnen beim gründlichen Unterrichte in allen Gegenständen weiblicher Bildung zugleich eine sorgfältige und mütterliche Pflege bei billigen Preisen zu Theil wird, empfiehlt sich die Schul- und Pensions-Anstalt der Frau ***Emilie Toussaint*** zu **Schwiebus.** Auskunft ertheilt für **Posen** Herr Oberprediger ***Klette.***

In den nächsten Tagen trete ich mein Amt als Kreis-Physikus in **Grätz**, Kreis Buk, an.

Dr. Cohn.

Meine Wohnung und mein Bureau befinden sich für jetzt ***Hôtel du Nord*** **Nr. 12. und 14.,** vom 1. Oktober d. J. ab im Hause des ***Dr. Matecki,*** **St. Martin Nr. 4. neben der St. Martinskirche.**

Dockhorn,
Rechtsanwalt und Notar.

Mein Büreau befindet sich **Sapiehaplatz Nr. 4.,** Ecke des Kanonenplatzes, im Renard'schen Hause, eine Treppe hoch.

Posen, den 1. September 1864.

Alexander Bertheim,
Rechtsanwalt beim königl. Kreisgericht und Notar beim königl. Appellations-Gericht.

Oeffentliche Belobigung.

Dem Böttchermeister Herrn **A. Kunkel** von hier, welcher gestern Nachmittag meinen 5½ Jahre alten einzigen Sohn aus der Warthe vor dem Ertrinken gerettet hat, sage ich hiermit meinen öffentlichen Dank.

Posen, den 1. September 1864.

August Kolle.

Der Agent ***v. Kryger,*** Schützenstraße 22., bietet **Vorwerke** unter und über 500 Morgen zum Kauf an. Franko oder mündlich das Nähere.

Gutsverpachtung.

Das zur freien Standesherrschaft **Goschütz** gehörige, im **Polnisch-Wartenberger** Kreise, 2½ Meilen von der Kreisstadt und 6 Meilen von **Breslau** belegene Gut ***Muschlitz,*** bestehend aus:

18 Morgen	149 □Ruthen		Gärten,
601 =	24¼	=	Acker inkl. 23 Morg. 140 □Ruth. Hutung,
166 =	40	=	Wiesen,
786 Morgen	33¼ □Ruth.,		und der von dem Dominium **Alt-Festenberg** zugeschlagenen
185 =	178	=	Acker und
	106	=	Wiese,
zusammen 972 Morgen	134¼ □Ruthen,		

soll vom 1. Juli 1865 ab, auf 12 hintereinander folgende Jahre im hiesigen Kammeralamt in dem auf

den 12. Januar 1865 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine meistbietend verpachtet werden. Der Zuschlag wird event. 4 Wochen vorbehalten. Bei Uebernahme der Pachtung ist eine Kaution von 5000 Thlrn. zu erlegen, auf welche die im Termine als Bietungskaution zu deponirenden 2500 Thlr. angerechnet werden.

Die Bedingungen, das Vermessungsregister und die Karte können während der Dienststunden hier täglich eingesehen werden.

Goschütz, den 20. Juli 1864.

Freistandesherrliche Amts-Verwaltung.

Echten Peru-Guano

in Kommission von Herrn **Fr. Hornig in Dresden** — Nachfolger des Herrn Oekonomieraths **C. Geyer** — empfiehlt vom hiesigen Lager unter Garantie

Rudolph Rabsilber in Posen.

Ein gut dressirter Hühnerhund im dritten Felde, braun und weiß, flockhaarig, von starker Figur, steht zum Verkauf beim Förster ***Dresler*** in **Szymankowo** bei Obornik.

Ein Flügel ist billig zu vermiethen Ziegenstraße Nr. 20. erste Etage.

Flügel- und Pianino-Instrumente werden gestimmt durch ***Münzer,*** wohnhaft St. Martin, Stadt Leipzig.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das Waarenlager des **Isidor Goldschmidt** wird für Rechnung dessen Concursmasse in dem bisherigen Geschäftslokale, **Krämerstraße Nr. 7** durch den Unterzeichneten zu billigen Preisen ausverkauft.

Posen, den 1. September 1864.

Heinrich Grunwald,
Concurs-Verwalter.

Einige tausend Stück alte Dachsteine sind zu verkaufen Berliner Straße 28.

Neue **engl. Matjesheringe** in feinster Qualität, à Stück **6** Pf., **8** Pf. und **1** Sgr. schock- und tonnenweise billigst empfiehlt
M. Rosenstein, Wasserstraße 7.

Cyper-Vitriol
(Blaustein)
empfiehlt in stärkster Qualität billigst
Herrmann Moegelin,
Bergstraße Nr. 9.

Frische Hamburger Specklinge empfing
Jacob Appel,
Wilhelmsstr. 9., vis-à-vis Mylius Hôtel.

Frische Preßhefe,

von bester Triebkraft empfiehlt ***Isidor Appel,*** n. der k. Bank.

Weißbraten, à Pfd. 4 Sgr.
bei ***A. Roeschke,***
Wronkerstr. 3.

Butter, Sahnkäse, Citr. u. Apfels. b. Kletschoff.

M i l ch!

zweimal täglich frisch: früh 6 Uhr und Nachmittags 3 Uhr. Herrschaften, welche monatlich nehmen wollen, wird die Milch frei in's Haus geliefert von der Milchniederlage:
gr. Gerberstraße Nr. 17.

Eier-Oel-Seife,

vom Erfinder **L. Wunder** in Liegnitz,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen,
Inhaber der großen Preismedaillen der Industrie-Ausstellungen aller Völker zu London 1851 und 1862, zu Paris 1855.

Diese Eier-Oel-Seife, deren Zusammensetzung mein Geheimniß, hat sich für die Toilette als das Vorzüglichste bewährt, durch den bedeutenden Gehalt an Eidotter und feinstem Oliven-Oel, reinigt und glättet sie die Haut und entfernt alle Krankheiten derselben. Zur Reinigung der Kopf- und Barthaare eignet sich diese Seife besonders, da sie dieselben weich wie Seide macht und die **Schuppen vollkommen entfernt.**

Preis pro Paquet von 2 Stück 5 Sgr.

Ferner meine in **England** patentirten und vielfach prämiirten

Schwedischen Rasir-Seifen-Stangen,

à Stange 4, 6 und 10 Sgr.,

anerkannt als das Vorzüglichste und Bequemste, was der Art existirt, und unentbehrlich für Jeden, der sich selbst rasirt.

Hiervon befinden sich nun auch Depots in **Posen** bei den Herren
Ernst Malade, Friedrichsstraße Nr. 19.,
H. Moegelin, Bergstraße Nr. 9.,
und verkaufen zu Fabrikpreisen.

Liegnitz. **L. Wunder.**



Rob. M. Sloman's Packetschiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg
direkt nach ***New-York***
am **1.** und **15.** eines jeden Monats.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn **Rob. M. Sloman allein** ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten oder auf frankirte Briefe ***Donati & Co.,*** concessionirte Expedienten in Hamburg.

Lotterie-Anzeige.

Für die von Sr. Majestät genehmigte **Dombau-Geld-Lotterie** ist mir die Hauptkollekte für ganz Pommern übertragen, ich habe in dieser Provinz Kollekten eingerichtet und beabsichtige auch in der Provinz und Stadt **Posen** dasselbe zu thun, weshalb Reflektanten sich bei mir melden wollen.

Die Gewinne bestehen in

1	**Gewinn** à	**100,000**	**Thalern,**
1	= =	**10,000**	=
1	= =	**5,000**	=
5	= =	**1,000**	=

kleinere Gewinne im Gesammtbetrage von **30,000 Thalern.**

Das Loos kostet außer Schreibgebühr von 2½ Sgr. **Einen Thaler.**

Aufträge auf Loose erbittet die Hauptkollekte von

Stettin. **Hermann Brock.**

Preußische Lotterieloose versendet billigst ***Sutor,*** Klosterstr. 46., **Berlin.**

Rock- und Beinkleiderstoffe für die Herbstsaison empfehlen
Gebr. Braun.

Zwei schöne Zimmer im ersten Stock sind zu vermiethen. Bergstraße Nr. 15.

Neustädter Markt Nr. 3., 1 Treppe, eine zweifenstrige möblirte Stube zu vermiethen.

Friedrichsstraße Nr. 30, parterre, sind zwei große zweifenstrige Zimmer (zum Komptoir oder Geschäftslokal besonders geeignet) zum 1. Oktober zu vermiethen. Näheres Friedrichsstraße Nr. 29, eine Treppe hoch, im Komptoir.

2 Parterre-Stuben, die vordere tapezirt, sind Wallischei 16 zu vermiethen.

Wronkerstr. Nr. 22. ist ein Geschäftslokal sofort oder zu Michaelis zu vermiethen. Laden-Einrichtung, bestehend in Waarenspind mit Glasthüren, Ladentischen und sonstigen Utensilien, werden billig dort verkauft.

Die „Vakanzen-Liste"

für Stellesuchende aller Branchen und Chargen, welche in jeder Nummer (Dienstags) Hunderte von offenen Stellen für Lehrer, Gouvernanten, Kaufleute, Landwirthe, Forstbeamte, Aerzte, Chemiker, Techniker, Beamte aller Art (von höchster bis zur geringsten Charge), Künstler, Handwerker 2c., unter genauer Namensangabe der Prinzipale mittheilt, ist pro 1 Monat für 1 Thlr., — pro 3 Monate für 2 Thlr. zu beziehen, und wird umgehend die erste, so wie alle ferneren Nummern nach allen Orten franko und prompt übersandt von

A. Retemeyer's Zeitungsbureau in Berlin.

Diese bereits fünf Jahre erscheinende Zeitung empfiehlt sich von selbst, da durch dieselbe nachweislich schon an 8000 Personen gute Stellen erhalten haben und die Vermittelung von Commissionairen dadurch ganz überflüssig wird. Principäle haben die Ankündigung offener Stellen gratis.

Ein Schmiedemeister, welcher auf großen Gütern als solcher fungirt und mit Schlosserarbeit und Maschinenwesen vertraut ist, gute Führung und Brauchbarkeit nachweisen kann, sucht bald oder zu Martini ein Unterkommen als Dienstschmidt. Gefällige Offerten erbittet unter Chiffre ***W. H. R.*** post. rest. ***Contop.***

Eine in Hauben und Hüten geübte Arbeiterin findet sofort dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Ein **Literat** in mittleren Jahren sucht zum 1. Oktober d. J. bei sehr bescheidenen Ansprüchen eine Hauslehrerstelle. Zu erfragen unter ***M. K.*** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Polizeisekretär sucht vom 1. Oktober c. eine Stelle als solcher oder als Stadtsekretär. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition ds. Ztg.

Eine tüchtige Wirthschafterin, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, die bereits auf mehreren Gütern als solche fungirt hat, sucht bald oder zum 1. Oktober c. ein Engagement. Gefällige Offerten werden unter der Adresse ***H. M. 23*** poste rest. ***Pinne*** erbeten.

In **Kikowo** bei Pinne ist die zweite Beamtenstelle offen; hierauf reflektirende, mit guter Empfehlung versehene Beamte wollen sich daselbst melden.

Dem Herrn **Mendel Neustadt** in Poln.-Lissa wohnhaft, ist eine auf dessen Leben ausgestellte Police der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „**Janus**" in Hamburg Nr. 4128 über 500 Thlr. preuß. Court. de dato Hamburg, den 1. December 1852, angeblich verloren gegangen und wird Jeder, der rechtliche Ansprüche an jene Police zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, solche sofort und spätestens bis zum 1. November 1864 bei der unterzeichneten Direktion geltend zu machen, da die Annullirung der bez. Police beantragt worden ist.

Hamburg, im Juli 1864.

Die Direktion
der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus".
Mieth. Aug. Wm. Schmidt.

Ein brauner Jagdhund mit langem Schweif und Ohren, 5 Monat alt, auf den Namen **Perro** hörend, ist gestern Abend entlaufen. Der Finder kann ihn gegen eine Belohnung auf der Königlichen Kommandantur abliefern.

Die General-Versammlung

des **landwirthschaftlich-gewerblichen Vereins zu Gostyn** findet
am 5. September c.
und nicht am 6. September statt.

Der General-Sekretair:
Konstantin v. Sczaniecki.

Die Kreis-Versammlung des **Vereins zur Unterstützung der Landwirthschafts-Beamten im Großherzogthum Posen** findet am 4. September um 3½ Uhr Nachmittags in **Schrimm** statt.

Międzychód, den 19. August 1864.

Der Vorsitzende des Kreis-Vorstandes.
Konstantin v. Sczaniecki.

Hülferuf!

Gestern Abend um 10 Uhr brach, von ruchlosen Händen angelegt, in unserem Städtchen Feuer aus und in einem Augenblicke verbreitete sich dasselbe über einen Theil der Stadt. — Ungeachtet vielseitiger und rechtzeitiger Hülfe ergriff das Feuer 53 Gebäude und legte sie in einem Zeitraume von einer Stunde in Asche.

Viele Familien (45 Familien mit 228 Seelen), die mehr oder weniger versichert sind, ersah das Element zu seiner Beute und entblößte sie aller Habe. — Das unterzeichnete Komité wendet sich nun an wohlthätige Herzen mit der Bitte, möglichst schnelle Hülfe zu bringen, sei es in Gelde oder in anderen Unterstützungen, und ist bereit, jegliche Gaben entgegenzunehmen.

Dolzig, den 10. August 1864.

Das Komité.

(gez.) **v. Bukowiecki** aus Mszczyczyn. **X. Szczodrowski,** Probst. **Burzyński,** Kämmerer. **X. Wiśniewski,** Vikar. **Paul Czabański,** Bürger. **J. Wachtel,** Chirurg. **Thomas Nawrocki,** Bürger. **Ruhnau,** Bürgermeister. **Konstantin v. Sczaniecki** aus Międzychód. **Franke** aus Jaskulki.

Die Verlobung seiner ältesten Tochter **Emilie** mit dem Lehrer Herrn **Herrmann Keyl** aus Posen zeigt ergebenst an
Huschbeck, Packhofsvorsteher a. D.
Königsberg i. Pr., den 1. Sept. 1864.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Huschbeck,
Herrmann Keyl.

Die heute Morgen um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Agnes,** geb. **Pache,** von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Kleczewo, den 31. August 1864.

Glaesemer.

Meine liebe Frau, **Wanda** geb. **Leitgeber,** ist heute nach kurzem Leiden verschieden.

Die Beerdigung findet vom Trauerhause aus, Wasserstraße Nr. 21, am Sonnabend 5 Uhr Nachmittags statt.

Posen, den 31. August 1864.

A. Kirszenstein.

Heute früh ¾ 8 Uhr starb hier nach kurzem Leiden am Herzschlage die verwittwete Frau Justizräthin **Wandelt** geb. **Neumann** im Alter von 66 Jahren. Diese traurige Nachricht widmen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Anzeige die tiefbetrübten

Hinterbliebenen.

Tarnowo, den 31. August 1864.

Die Beerdigung findet in **Posen** am Sonnabend den 3. September Nachmittags 6 Uhr vom Leichenhause des evanlischen Kirchhofes aus statt.

Sommertheater-Repertoir.

Donnerstag, Extravorstellung: **Nur ein Silbergroschen.** Lustspiel in 1 Akt. — **Sand in die Augen.** Lustspiel in 2 Akten. — **Aus Liebe zur Kunst.** Posse mit Gesang in 1 Akt.

Entrée à Person 5 Sgr.

Freitag, Extravorstellung: **Drei Frauen und keine.** Lustspiel in 1 Akt. — **Drei Frauen auf einmal.** Lustspiel in 1 Akt. — **Die drei Helden.** Posse mit Gesang in 1 Akt.

Entrée à Person 5 Sgr.

In Vorbereitung: **Das Gefängniß.** Lustspiel in 3 Akten. — **Graf Irun** oder: **König und Zitherschlägerin.** Romantisches Schauspiel in 5 Akten.

CONCERT.

Zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt findet **den 3. d. Mts.** Nachmittag **4 Uhr** in der Garnison-Kirche ein Konzert statt.

Billets à 10 Sgr. sind in der Hofmusikalien-Handlung der Herren **Bote u. Bock** zu haben.

Programm.

Erster Theil.

1) Orgelsatz. Choralfuge: „Aus tiefer Noth schrei' ich zu Dir" von S. Bach.
2) Choral.
3) Sopran-Arie aus „Messias" von Händel.
4) Motette für Frauenstimme von Mendelsohn.
5) Baß-Arie und Chor aus „Paulus" von demselben.
6) Alt-Arie von Haendel.
7) Benedictus von Mozart.

Zweiter Theil.

8) Ave verum von Mozart.
9) Hymne von Mendelsohn.

Der Vorstand
der Klein-Kinder-Bewahranstalt.

Lambert's Garten.

Donnerstag um 7 Uhr **Konzert.** (1 Sgr.)
Radeck.

Lambert's Garten.

Morgen Freitag **Konzert.** (1 Sgr.)
Arbeiter.

Volksgarten.

Freitag **Konzert.** Anfang 5 Uhr. Entrée 1 Sgr.
Böhlig.

Donnerstag den 1. Septbr.: **Hasenbraten** bei ***A. Lindner,*** Wallischei.

Heute Abend **frische Wurst mit Schmorkohl** bei ***Pieczorek.***
Friedrichsstraße.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 1. September 1864. (Wolff's telegr.Büreau.)

		Not. v. 31.			Not. v. 31.
Roggen, fest.			Loko	12⅝	12⅝
Loko	34¾	34¾	Septbr.-Oktbr. . .	12 7/12	12¾
Septbr.-Oktbr. . .	34½	35⅛	April-Mai	13⅛	13⅙
April-Mai	36¾	—	Fondsbörse: fest.		
Spiritus, fest.			Staatsschuldscheine .	90⅜	90⅜
Loko	14½	14⅓	Neue Posener 4%		
Septbr.-Oktbr. . .	14	14 1/12	Pfandbriefe	96¾	96¾
April-Mai	14½	14⅛	Polnische Banknoten	81	81⅜
Rüböl, fest.					

Kanalliste: 327 Wispel Roggen, Spiritus fehlt.

Stettin, den 1. September 1864. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 31.			Not. v. 31.
Weizen, behauptet.			**Rüböl**, unverändert.		
Septbr.-Oktbr. . .	57¼	57¼	Septbr.-Oktbr. . .	12⅙	12⅙
Oktbr.-Novbr. . . .	57¾	57¾	April-Mai	12⅝	12¾
Frühjahr	59¾	59¾	**Spiritus**, unverändert.		
Roggen, unverändert.			Septbr.-Oktbr. . .	14	14
Septbr.-Oktbr. . .	34¼	34¼	Oktbr.-Novbr. . . .	14 11/12	13⅝
Oktbr.-Novbr. . . .	34½	34¾	Frühjahr	14⅛	14 1/12
Frühjahr	36¼	36			

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 1. September 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 96¾ Gd., do. Rentenbriefe 96¾ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 95¾ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen 101 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 101 Gd., polnische Banknoten 81 Gd.

Wetter: schön und warm.

Roggen flau, gekündigt 500 Wispel, p. Sept. 29½ Br., 1/12 Gd., Sept.-Okt. (Herbst) 29⅝ bz., Okt.-Nov. 30 1/12 bz. u. Gd., ⅛ Br., Nov.-Dez. 30½ Br., 5/12 Gd., Dez. 1864-Jan. 1865 30½ Br., 5/12 Gd., Frühjahr 1865 32¼ Br., 32 Gd.

Spiritus (mit Faß) niedriger, gekündigt 66,000 Quart, p. Sept. 13 1/12 Br., 13 Gd., Okt. 13¼ Br., ⅙ Gd., Nov. 13⅛ Br., ⅛ Gd., Dez. 13⅛ Br., ⅛ Gd., Jan. 1865 13⅛ Br., ⅛ Gd., Febr. 1865 13¼ Br., ⅙ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 31. August. Wind: SO. Barometer: 28³⁄₈. Thermometer: früh 14° +. Witterung: sehr schön.

Für Roggen ist heute unter lebhaftem Handel ein mäßiger Rückschritt der Preise eingetreten. Realisationen auf Herbst waren zahlreich, so daß ein ziemlich reger Begehr bequem befriedigt wurde. Noch stiller als gestern war das Effektivgeschäft heute. Anerbietungen fehlen nicht, die Kauflust ist aber schwächer geworden. Gekündigt 4000 Ctr.

Rüböl wurde von einigen dringlichen Käufern anfänglich besser bezahlt, ermattete jedoch sichtlich im Laufe des Marktes und schließt mit größerem Angebot in ziemlich gedrückter Haltung.

Spiritus unverändert matt und Käufer neuerdings im Vortheil. Der Verkehr in dem Artikel ist jedoch nach wie vor in enge Grenzen verwiesen.

Weizen in fester Haltung.

Hafer loko und Termine unverändert.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 50 a 61 Rt. nach Qualität, fein. weiß. poln. 60½ Rt. ab Boden bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 81/82pfd. 34½ Rt. am Bassin bz., August 34¾ Rt. bz., Aug.-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 34½ a 34¼ a 34⅜ bz. u. Br., 34¼ Gd., Oktbr.-Novbr. 35¼ a 35 a 35⅛ bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 35¾ a 35½ a 35⅝ bz. u. Br., 35½ Gd., Frühj. 36⅝ a 36½ bz. u. Gd., 36¾ Br.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 32 a 36 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 23½ a 25½ Rt., August 24 Rt. bz., August-Septbr. 23 bz., Septbr.-Oktbr. 22¾ Br., 22½ Gd., Oktbr.-Novbr. 22⅛ bz., Novbr.-Dezbr. 22⅝ Br., Frühjahr 22¼ a 22⅛ bz., Mai-Juni 22⅛ bz.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 44 a 48 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12¾ Rt. bz., 12⅝ Br., August 12 7/12 a 12⅔ a 12 13/24 bz., Br. u. Gd., Aug.-Septr. do., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 12⅔ a 12⅝ a 12⅝ bz., Novbr.-Dezbr. 12⅞ a 13 a 12 11/12 bz., Dezbr.-Jan. 13 a 13 1/24 a 13 bz., April-Mai 13⅙ a 13 7/24 a 13⅙ bz.

Leinöl loko 13¾ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14 7/12 a 14½ Rt. bz., August 14 a 13⅝ bz. u. Gd., 13 11/12 Br., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14⅛ a 14 1/12 a 14⅛ bz., Novbr.-Dezbr. 14 a 14 1/12 bz., Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. 14 a 14⅛ bz. u. Br., 14 1/12 Gd., April-Mai 14 7/12 a 14½ bz. u. Gd., Mai-Juni 14¾ a 14⅝ bz. u. Gd., 14⅔ Br.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 4 a 3¾, 0. u. 1. 3¾ a 3½ Rt., Roggenmehl 0. 2 11/12 a 2⅔, 0. und 1. 2 7/12 a 2⅓ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 31. August. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: schön. Wind: NO. Temperatur: + 16° R.

Weizen behauptet, loko p. 85pfd. gelber 54—58½ Rt. bz., 83/85pfd. gelber August 57¼ bz., Septbr.-Oktbr. 57, 57⅛, ¼ bz., Gd. u. Br., Oktbr.-Novbr. 57⅝, ½, ¾ bz., ½ Gd., Frühjahr 59¼, ½, ¾ bz., ½ Br. u. Gd.

Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 34½—35¼ Rt. bz., Sept.-Oktbr. 34½, ¼, ⅛, ¼ bz., Oktbr.-Novbr. 34¾ bz. u. Br., ½ Gd., Frühjahr 36½, ¼, 36 bz. u. Gd.

Gerste p. 70pfd. loko märk. 35—36 Rt. bz., Oderbr. 34¾, 35 bz.

Hafer loko p. 50pfd. 25¼, ¾ Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
52—57	35—36	35—35	24—27	46—48

Heu 15—20 Sgr. Stroh 6—7½ Rt. Kartoffeln neue 12½—16 Sgr.

Rüböl matt, loko 12⅓ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 12⅓, ¼, ⅙ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 12⅓ bz., April-Mai 12¾ Br. u. Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 14⅓ Rt. bz., Aug.-Septbr. 14⅓ bz., Septbr.-Oktbr. 14 bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 13⅝ Gd. u. Br., Novbr.-Dezbr. ohne Faß 13 7/12 bz., Frühjahr 14, 14 1/12 bz.

Angemeldet 50 W. Roggen.

Pottasche, 1ma Casan 8 1/12 Rt. bz.

Hering, schott. crown und full Brand 11½, ⅓ Rt. trans. bz., ungestemp. 11⅛, 11 Rt. trans. bz., Ihlen 9 Rt. trans. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 31. August. [Produktenmarkt.] Wetter: veränderlich. Wind: Süd-West. Thermometer: früh 12° Wärme. Barometer: 27" 10½'''. — Am heutigen Markte zeigte sich bei vorherrschend lustloser Stimmung der Geschäftsverkehr wenig belebt.

Weizen in alter Waare und feiner neuer gut beachtet, p. 85 Pfd. weiß. schles. 65—78 Sgr., gelb 63—73 Sgr., neuer 60—66 Sgr.

Buchweizen 50—58 Sgr.

Roggen ruhig, p. 84 Pfd. alter 40—43—45 Sgr., neuer 39—41—43 Sgr.

Gerste, alte Waare gefragt, p. 74 Pfd. alte 40—43 Sgr., neue 33 bis 37 Sgr.

Hafer mehr offerirt, p. 50 Pfd. 30—33 Sgr., neuer 26—28 Sgr.

Erbsen fest, p. 90 Pfd. Koch- 54—58 Sgr., Futter- 48—52 Sgr.

Wicken wenig offerirt, p. 90 Pfd. 54—58 Sgr.

Bohnen p. 90 Pfd. 73—78 Sgr.

Oelsaaten unverändert fest, schles. Winterraps p. 150 Pfd. 170—200—214 Sgr., feinster schles. über Notiz bz., Winterrübsen 180—205—212 Sgr., posener und polnische Waare 170—185—198 Sgr.

Schlaglein still, p. 150 Pfd. Brutto 6½—7 Rt., feinster über Notiz.

Rapskuchen 47—49 Sgr. p. Ctr.

Kleesaaten, roth blieb beachtet, hohe Forderungen erschwerten das Geschäft, 11—14½ Rt., weiß 12—18 Rt.

Thymothee fehlt, 7—8 Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13⅜ Rt. Gd.

Preise der Cerealien.
(Amtlich.)
Breslau, den 31. August 1864.

	feine	mittel	ord. Waare	
Weizen, weißer	77—80	72	65—69 Sgr.	p. Scheffel.
do. gelber alter	72—73	70	63—66 "	
do. do. neuer	62—64	60	52—57 "	
Roggen, alter	44—45	43	42 "	
do. neuer	42—43	41	40 "	
Gerste, alte	42—43	41	40 "	
do. neue	35—36	34	32 "	
Hafer	32—33	30	26—28 "	
Erbsen	58—62	54	49—52 "	
Raps	212—190—180 Sgr.			p. 150 Pfd.
Winterrübsen	206—188—180 "			Brutto.

Breslau, 31. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fester, p. August u. August-Septbr. 32¼ Br., Septbr.-Oktbr. 32⅜—¼ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 32¾—33—32¾ bz., Novbr.-Dezbr. 32¾ bz., April-Mai 34—33¾ bz.

Weizen p. August 54½ Br.

Gerste p. August 34½ Br.

Hafer, gek. 1611 Ctr., p. August 38½ bz., Septbr.-Oktbr. 34 Gd., April-Mai 34 Gd.

Raps p. August 99 Br.

Rüböl höher, gek. 250 Ctr., loko 12⅙ bz., 12¼ Br., p. August und Aug.-Septbr. 12¼ Br., Septbr.-Oktbr. 12⅛ bz., Oktbr.-Novbr. 12⅓ Br., Novbr.-Dezbr. 12 5/12 bz., Dezbr.-Jan. 12½ Br., April-Mai 12⅛ bz.

Spiritus behauptet, loko 13⅜ Gd., 14 Br., p. August, Aug.-Septbr. und Septbr.-Oktbr. 13⅜ bz., Oktbr.-Novbr. 13 7/12 bz., Novbr.-Dezbr. 13½ Br., April-Mai 13¾ bz.

Regulirungspreise p. August 1864: Roggen 32⅜, Weizen 54½, Gerste 34½, Hafer 38¾, Raps 99, Rüböl 12¼, Spiritus 13⅜ Thlr.

Zink ohne Umsatz. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 31. August. Weizen 52—54 Thlr., Roggen 37—38 Thlr., Gerste 32—37 Thlr., Hafer 24—26 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare in guter Frage, Termine ruhig. Loko ohne Faß 14 11/12 Thlr., pr. Septbr. 15 1/12 Thlr. ohne Faß; August, August—Septbr., Septbr.—Oktbr. 14⅝ Thlr., Oktbr.—Novbr. 14¼ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde a 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko 13⅚ Thlr., pr. Septbr.—Dezbr. 13⅜ Thlr. Br., 13¼ Thlr. Gd. (Magdeb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 31. August. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen ab Ostsee eher matter. Oel Oktbr. 26⅝, Mai 27¼—27⅜.

Amsterdam, 31. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ziemlich unverändert. Roggen loko bei Partien etwas niedriger, Termine etwas fester. Raps Septbr. 78½, Oktbr. 79½, April 83. Rüböl Herbst 43½, Frühjahr 44⅜.

London, 31. August. Getreidemarkt (Schlußbericht). Lebhaftes Geschäft. Preise fest. — Anhaltender Regen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
31. Aug.	Nchm. 2	28" 0''' 81	+18°1	WNW 0-1	halb heiter. Cu.
31. "	Abnds. 10	28" 0''' 83	+10°6	WNW 0	ganz heiter.
1. Sept.	Morg. 6	28" 0''' 64	+ 7°5	WNW 0	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. August 1864 Vormittags 8 Uhr — Fuß 6 Zoll.
" " 1. Septbr. " " " " — " 5 "

Telegramm.

Berlin, 1. Septbr. Die „Provinzial-Korrespondenz" schreibt: Die Monarchen von Oestreich und Preußen wollen echte Bundesfreundschaft halten, indem sie überzeugt sind, daß sowohl die eignen Staaten als auch Deutschland nur dadurch gewinnen können. Dann kann ebensowenig Oestreich eifersüchtig auf den Machtzuwachs, den Preußen durch die künftige Stellung zu dem neuen Staate Schleswig-Holstein erhält, blicken, als es Preußen Ueberwindung kosten würde, Oestreich in der Erfüllung seiner deutschen Aufgaben im Süden und Südosten kräftig zu unterstützen.

Bezüglich der Handelsverbindung mit Oestreich bemerkt das Blatt, daß dieselbe nicht annehmbar sei; von der Erfüllung bestimmter Bedingungen dieserhalb sei das weitere Zusammengehen Oestreichs und Preußens abhängig.

Bern, 31. Aug. Heute wurde in Genf der Altstaatsraths-Präsident Fontanel verhaftet, andere wichtige Verhaftungen stehen bevor; in Folge dessen lebhafte Agitation. Die Kommissarien haben Infanterie und Kavallerie zur Verstärkung verlangt, welchem Verlangen der Bundesrath entsprochen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 20. August 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¾ G	
Staats-Anl. 1859	5	106½ bz	
do. 50, 52 konv.	4	97 bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	102⅛ bz	[97 bz]
do. 1859	4½	102⅛ bz	[1862]
do. 1856	4½	102⅛ bz	[97 bz]
Präm.St.Anl.1855	3½	127 bz	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	90⅜ bz	[102⅛ bz]
Kur- u Neum.Schldv	3½	89¼ G	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102½ bz	
do. do	3½	89¼ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104½ B	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	88½ G	
do.	4	100⅛ bz	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	96 bz	
Pommersche	3½	88¾ B	
do. neue	4	100 B	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	96¾ bz	
Schlesische	3½	93½ bz	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	85¼ bz	
do.	4	96¼ bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	98¼ B	
Pommersche	4	98 bz	
Posensche	4	96¾ G	
Preußische	4	97¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	98 bz	
Sächsische	4	99 B	
Schlesische	4	99¼ G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	62½ bz
do. National-Anl.	5	70⅝ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	78⅜ G
do. 100fl.Kred.Loose	—	75¾ G
do.5prz.Loose(1860)	5	84½-84 bz u G
do. Pr.-Sch. v.1864	—	53¼ bz u B
Italienische Anleihe	5	67¾ B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	78⅜ bz u G
6. do.	5	89 B
Englische Anl.	5	90¼ G
N.Russ.Egl.Anl	3	55 B
do. v. J. 1862	5	87⅜ bz
do. 1864	5	88 B holl.
Poln.Schatz-O.	4	75¼ etwbz [88G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	91¼ B
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	79 bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	88¾ etw bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55 B
NeueBad.35fl.Loos.	—	Verloosung
Dessauer Präm.Anl.	3½	104½ G
Lübecker Präm. Anl.	3½	50⅞ bz (p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	120½ B
Berl. Handels-Ges.	4	113 bz
Braunschwg. Bank-	4	77 etw bz u G
Bremer do.	4	108 G
Coburger Kredit-do.	4	94¾ B
Danzig. Priv. Bk.	4	104¾ G
Darmstädter Kred.	4	90⅜ Mehr bz
do. Zettel-Bank	4	98¾ G
Dessauer Kredit-B.	4	2⅝ bz u B
Dessauer Landesbk.	4	27¾ bz
Disk. Komm. Anth.	4	99⅝ bz
Genfer Kreditbank	4	41¾-½-¾ bz
Geraer Bank	4	107 etw bz
Gothaer Privat do.	4	98¾ B
Hannoversche do.	4	100⅞ G
Königsb. Privatbk.	4	104½ G
Leipziger Kreditbk.	4	80⅜ etw bz
Luxemburger Bank	4	103 B
Magdeb. Privatbk.	4	95 G
Meininger Kreditbk.	4	99 B
Moldau. Land. Bk.	4	34 B
Norddeutsche do.	4	108½ G
Oestr. Kredit- do.	5	83¾-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	97 G
Posener Prov. Bank	4	96 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	137 G
do. Hypoth.-Vers.	4	106½ G
do. do. Certific.	4½	101⅛ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Schles. Bankverein	4	108 G
Thüring. Bank	4	70½ bz u G
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	99⅛ B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	91¼ B
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70 bz
do. II. Em.	5	70½ bz
Bergisch-Märkische	4½	101 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	101 G
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	82¼ bz
do. Lit. B.	3½	82¼ B
do. IV. Ser.	4½	98⅛ bz V.98½bz
do. Düsseld. Elberf.	4	91⅛ B
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	91¾ B
do. II. Ser.	4½	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	98½ G
do.	4½	101 bz
Berlin-Hamburg	4	100 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	95¾ B
Berlin-Stettin	4½	101 G
do. II. Em.	4	93¾ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	93¾ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100⅛ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	102 bz
do. II. Em.	5	104¼ G
do.	4	94¼ bz
do. III. Em.	4	93⅛ B
do.	4½	101¼ bz
do. IV. Em.	4	92⅛ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90½ G
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	101 G
Magdeb. Wittenb.	3	71¾ B
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85¾ B
Niederschles. Märk.	4	96½ bz
do. conv.	4	96⅝ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	101¾ G
Nordb., Fried.Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	86 G
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	96 G
do. Litt. E.	3½	83½ G
do. Litt. F.	4½	101 G
Oestr. Französ. St.	3	252½ bz u G
Oestr. südl. Staatsb.	3	250½ B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92¼ B
do. v. Staat garant.	3½	85 G
do. Prior. Obl.	4½	98½ bz
do. 1862	4½	98⅜ bz
do. v. Staat garant.	4½	100¾ G
Rhein-Nahe v.St.g.	4½	100¼ bz
do. II. Em.	4½	100¼ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	90⅜ G
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	92 B
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	98½ B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98¼ B
do. IV. Ser.	4½	101½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98½ G
Aachen-Mastricht	4	35-35¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	111¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	131 bz
Berlin-Anhalt	4	195½ bz
Berlin-Hamburg	4	140½ G
Berl. Potsd. Magd.	4	225 bz
Berlin-Stettin	4	136 B
Böhm. Westbahn	5	69¼ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	135⅜ G
Brieg-Neiße	4	85 bz u B
Cöln-Minden	3½	195 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	57¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	150 bz
Magdeb. Halberst.	4	324 G
Magdeb. Leipzig	4	251 bz
Magdeb. Wittenb.	3	— — [B
Mainz-Ludwigsh.	4	124¼ bz, jug. 121¾
Mecklenburger	4	80¼-80-⅛ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	96¾ B
Niederschl. Zweigb.	4	72¼ G
Nordb., Frd. Wilh.	4	67-66¾ bz u G
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	164¼ bz [B.149 B
Oest. Franz. Staat.	5	117-17¼ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	144-43½-44 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	78½ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	103⅜ G
do. Stamm-Pr.	4	108½ B
Rhein-Nahebahn	4	24½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	100¾ bz
Russ. Eisenbahnen	5	78¾ bz
Stargard-Posen	3½	99⅞ bz
Thüringer	4	127¾ B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 8¼ G
Louisd'or	—	111 bz
Sovereigns	—	6. 23½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12 B
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 464 G
Dollars	—	1. 12⅝ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	30 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99¾ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	88⅝ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	81¼ bz u B

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	149¼ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	106½ G
Hörder Hüttenv. A.	5	102⅝ etw bz u G
Minerva, Brgw. A.	5	25½ G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	377½ G

Wechsel-Kurse vom 30. August.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4½	143 bz
do. 2 M.	4½	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	6	152¾ bz
do. do. 2 M.	6	151⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	8	6. 21¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	6	80¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	88⅜ bz
do. do. 2 M.	5	87⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99⅝ G
do. do. 2 M.	5½	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	89¾ bz
do. do. 3 M.	5	89 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110⅜ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	81½ bz

Die Börse verlief ziemlich matt, besonders in allen östreichischen Papieren, während in russischen und polnischen Valuten umfangreiche Geschäfte gemacht wurden.

Breslau, 30. August. Der Ultimo brachte viele Stücke an den Markt, welche nur zu ermäßigten Coursen Abnahme fanden. Nach Eintreffen der günstigen Wiener Notirungen befestigte sich die Stimmung und einzelne Spekulationspapiere schlossen eine Kleinigkeit höher.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 83⅝-¾ bz. Oestr. Loose 1860 84 bz. dito 1864 53 B. dito neue Silberanleihe 76⅝ B. Schles. Bankverein 107½ G. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 135⅜ G. dito Prior.-Oblig. 96½ B. dito Prior-Oblig. Lit. D. 101½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 101½ B. Köln-Mind. Prior. 92¾ B. Neiße-Brieger 85½ bz. Oberschlesische Lit. A. u. C. 164¼-⅛ bz. dito Lit. B. 148½ G. dito Prior.-Oblig. 96 7/12 B. dito Prior.-Oblig. 101½ B. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 84 1/12 B u 83 7/12 G. Oppeln-Tarnowitzer 78¾ bz. Kosel-Oderberger 57 bz. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch 31. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war fest. Oestreichische Effekten still.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 105. Ludwigshafen-Bexbach 149 Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 119¼. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 102⅞. Darmstädter Bankakt. 225½ B. Darmstädter Zettelb. 247½ B. Meininger Kreditaktien 99¼. 3% Spanier 49⅛. 1% Spanier 44¾. Kurhessische Loose 54¾ B. Badische Loose Ziehung. 5% Metalliques 61½ B. 4½% Metalliques 53¾. 1854r Loose 76¾ B. Oestr. National-Anlehen 68½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 204 B. Oestr. Bankantheile 796. Oestr. Kreditaktien 195. Oestr. Elisabethbahn 116½ B. Rhein-Nahebahn 26⅜. Hessische Ludwigsbahn 125¾ B. östr. Anl. 84½. 1864er Loose 93¼ B. Böhmische Westbahn 69¼. Finnländische Anleihe 88⅝ B. 6% proz. Vereinigte Staatenanleihe per 1882 40½.

Hamburg, Mittwoch 31. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Das Geschäft an heutiger Börse war stille. Geld eher weniger knapp. — Wetter schwül.

Schlußkurse. National-Anleihe 68¾. Oestr. Kreditaktien 82. Oestr. 1860er Loose 82½. 3% Spanier 45. 2½% Spanier 43. Mexikaner 42¾. Vereinsbank 105. Norddeutsche Bank 108¾. Rheinische Bahn 101½. Nordbahn 65¾. Finnländ. Anleihe 86½. 6% proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 36½. Diskonto 6, 6½.

Paris, Mittwoch 31. August, Mittags. Die Rente eröffnete zu 66, 32½, italienische Rente zu 67, 60, Kredit mobilier zu 1005, 00, Staatsbahn zu 435, 00.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.